



Jährlicher Durchführungsbericht 2020

gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 und Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014

über die Umsetzung von

PFEIL 2014-2020

Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum

Niedersachsen und Bremen 2014 bis 2020



Niedersachsen

Stand: 01.06.2021

Herausgeber: Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Calenberger Straße 2
30169 Hannover
www.ml.niedersachsen.de

Bearbeitung: entera
Fischerstraße 3
30169 Hannover
www.entera.de

Thünen-Institut
Bundesallee 50
38116 Braunschweig
www.thuenen.de

1 Inhalt

I Einleitung.....	3
II Berichtsinhalte zur Übermittlung per SFC.....	4
1 Wichtige Informationen über die Durchführung des Programms und seiner Prioritäten	4
a) Finanzdaten.....	4
b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte	4
c) Wesentliche Informationen über die Programmumsetzung, basierend auf den Daten von a) und b) .	4
Programmüberblick.....	4
Priorität 1 – Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten	8
Priorität 2 – Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung	11
Priorität 3 – Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft.....	15
Priorität 4 – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme	19
Priorität 5 – Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft.....	29
Priorität 6 – Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten	33
M20 – Technische Hilfe	41
d) Informationen über die Erreichung der Meilensteine	42
e) Andere programmspezifische Elemente.....	42
2 Stand der Umsetzung des Bewertungsplans.....	43
a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums mit Begründung	43
b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)	45
c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)	48
d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Webseite, auf der sie veröffentlicht wurden .	49
e) Zusammenfassung der Ergebnisse abgeschlossener Evaluationen	51

f)	Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	53
g)	Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans).....	56
3	Probleme, die die Programmleistung betreffen und Abhilfemaßnahmen	59
a)	Maßnahmen die Qualität und Effizienz betreffen: Beschreibung der Schritte zur Sicherstellung der Qualität und Effektivität der Programmumsetzung.....	59
b)	Darstellung hochwertiger und effizienter Durchführungsmechanismen	61
4	Maßnahmen zur Umsetzung der technischen Hilfe und zur Erfüllung der Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit (PR)	62
a)	Errichtung und Umsetzung der NLR.....	62
b)	Schritte zur Gewährleistung der Veröffentlichung des Programms	62
5	Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten	66
6	Beschreibung der Umsetzung von Teilprogrammen	66
7	Prüfung der Informationen und des Stands der Verwirklichung der Programmziele	66
8	Durchführung von Maßnahmen zur Berücksichtigung der Grundsätze aus den Artikeln 5, 7 und 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	66
8.1 a)	Förderung der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau und Nichtdiskriminierung (Artikel 7 der VO (EU) Nr. 1303/2013)	66
8.2 b)	Nachhaltige Entwicklung (Artikel 8 der VO (EU) Nr. 1303/2013)	66
8.3 c)	Rolle der Partner gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bei der Durchführung des Programms	66
9	Fortschritte bei der Sicherstellung eines integrierten Konzepts	66
10	Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente	66
11	Anhang.....	66
III	Quellen.....	68

I Einleitung

Der vorliegende Bericht stellt den sechsten Durchführungsbericht zum Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014 bis 2020 (PFEIL 2014-2020) dar. Die Daten beziehen sich auf den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 bzw. werden kumuliert für die bisherige Förderperiode seit 2014 dargestellt. Die in Kapitel II folgende Berichtsgliederung entspricht den in SFC zu übermittelnden Kapiteln, die Ausführungen beschränken sich aus diesem Grund häufig auf kurze und technische Formulierungen.

Im Monitoring der Förderperiode 2014-2020 bezieht sich der Output, sowohl monetär als auch in Bezug auf alle weiteren Indikatoren, auf die Vorhaben, die bereits abgeschlossen und bei denen die Schlusszahlungen an die Begünstigten bereits erfolgt sind. Bei einzelnen Maßnahmen werden auch Teilzahlungen berücksichtigt.

Neben den Ausgaben für abgeschlossene Vorhaben (gemäß Tabelle B der Anlage 1b) werden im Bericht die bisher bewilligten Beträge auf Prioritätenebene dargestellt (gemäß Tabelle A der Anlage 1b). Die als Anlage beigefügten Tabellen basieren auf den EU-Vorgaben.

Auch im Jahr 2021 wird in der zweiten Jahreshälfte wieder eine Bürgerinformation veröffentlicht, die den Berichtsinhalt verkürzt für die interessierte Öffentlichkeit wiedergibt.

II Berichtsinhalte zur Übermittlung per SFC

1 Wichtige Informationen über die Durchführung des Programms und seiner Prioritäten

a) Finanzdaten

Siehe Vierteljährliche Ausgabenerklärung im Anhang.

b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

Siehe Tabellen A-F im Anhang.

c) Wesentliche Informationen über die Programmumsetzung, basierend auf den Daten von a) und b)

Programmüberblick

Der erste Entwurf des Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL) wurde am 26.05.2015 mit Durchführungsbeschluss von der Europäischen Kommission (EU-KOM) genehmigt. Aufgrund des EU-weit verzögerten Starts in die Förderperiode 2014-2020 konnte die Umsetzung einiger Maßnahmen erst im Mai 2015 starten, dennoch wurde für ausgewählte Maßnahmen bereits 2014 mit der Förderung nach PFEIL-Modalitäten begonnen. Dem diesjährigen Durchführungsbericht liegt die Programmversion 6.2 vom 19.02.2020 zugrunde.

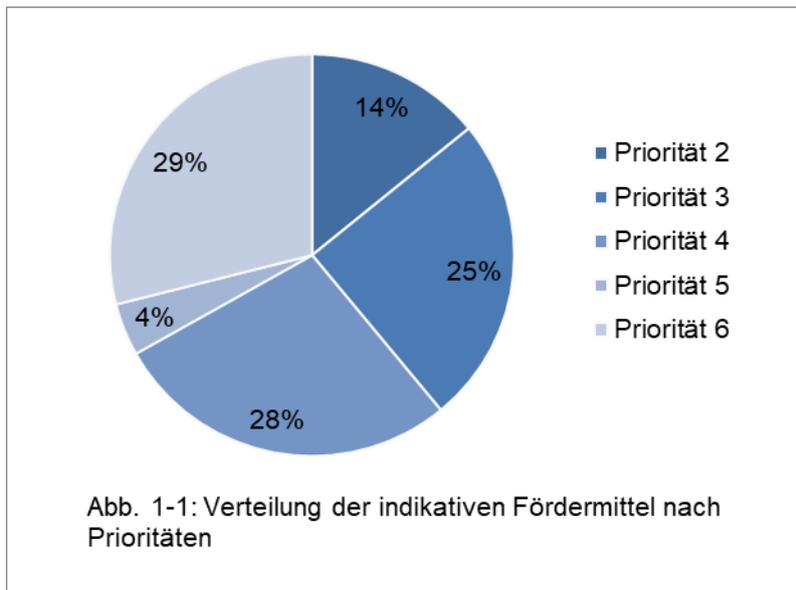
Niedersachsen und Bremen stehen für die Umsetzung von PFEIL in der Förderperiode 2014-2020 rund 1,1 Mrd. EUR von der Europäischen Union zur Verfügung. Einschließlich der Kofinanzierungsmittel des Bundes, der beiden Länder und der kommunalen Gebietskörperschaften sowie der zusätzlichen nationalen Mittel (Top-ups) können Niedersachsen und Bremen rund 2,5 Mrd. EUR für die Förderung des ländlichen Raums einsetzen.

In den ELER-Mitteln sind Gelder enthalten, die durch die Umschichtung von der 1. in die 2. Säule zusätzlich zur Verfügung stehen (EU-Umschichtungsmittel gem. Art. 59 Abs. 4e VO (EU) Nr. 1305/2013). Diese Mittel werden in Niedersachsen und Bremen in den Bereichen AUKM Wasser, Ökolandbau und Tierschutz sowie zum Teil in den Bereichen Dorfentwicklung, Basisdienstleistungen und Spezieller Arten und Biotopschutz (Niedersachsen) eingesetzt. Insgesamt handelt es sich um rund 181,3 Mio. EUR Umschichtungsmittel aus der 1. Säule, deren EU-Beteiligungssatz 100 % beträgt.

Im Regelfall liegt der ELER-Beteiligungssatz in Übergangsregionen (Art. 59 Abs. 3c VO (EU) Nr. 1305/2013) bei mind. 63 % und max. 80 % und in den übrigen Regionen (Art. 59 Abs. 3d) bei mind. 53 % und max. 80 %.

Das Gesamtbudget von rund 2,5 Mrd. EUR beinhaltet neben EU- und Kofinanzierungsmitteln zusätzliche rein nationale Mittel (Top-ups) in Höhe von 948,8 Mio. EUR. Gemäß Artikel 82 der VO (EU) Nr. 1305/2013 sind Top-ups in Höhe von rund 551,5 Mio. EUR vorgesehen. Von diesen Mitteln sind rund

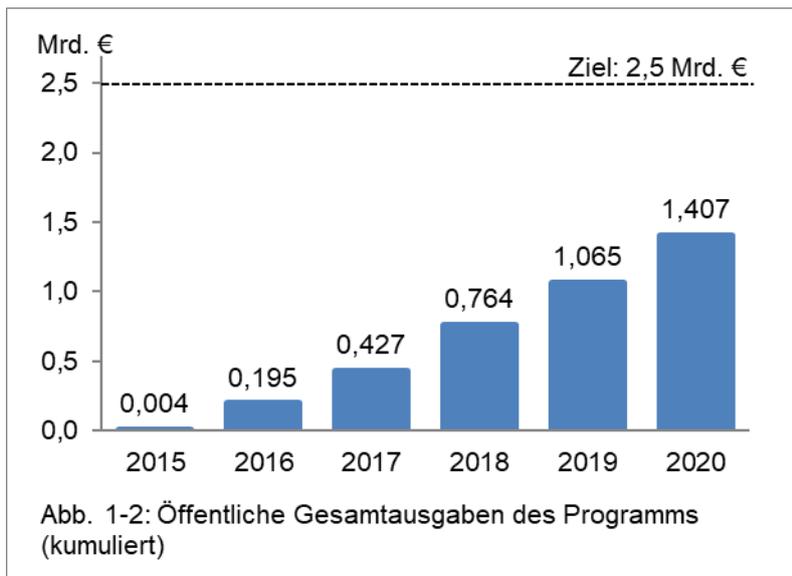
513,1 Mio. EUR für M05 Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen (Artikel 18), knapp 27,4 Mio. EUR für M01 Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14) und etwa 11,0 Mio. EUR für M10 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (Artikel 28) vorgesehen. Des Weiteren sind Top-ups gemäß Artikel 81 Absatz 1 der VO (EU) Nr. 1305/2013 im Zuge des 5. Änderungsantrages im März 2020 maßgeblich auf rund 397,3 Mio. EUR erhöht worden. Von diesen Mitteln entfallen rund 121,2 Mio. EUR auf M04 Investitionen in materielle Vermögenswerte und 276,1 Mio. EUR auf M07 Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten.



Die Verteilung der indikativen Fördermittel (2,5 Mrd. EUR gemäß fünftem Änderungsantrag im März 2020) nach Prioritäten in Niedersachsen und Bremen ist in Abbildung 1-1 dargestellt. Die größten Anteile entfallen auf die Prioritäten 6 mit rund 29 %, gefolgt von Priorität 4 (28 %), Priorität 3 (25 %), Priorität 2 (14%) und Priorität 5 (4 %). Da die Priorität 1 lediglich flankierend zu programmieren war, mussten die Maßnahmen unter Priorität 1 in den Strategien der Prioritäten

2 bis 6 begründet werden. Aus diesem Grund ist der Priorität 1 kein eigenständiges Budget zugeteilt worden.

18,8 Mio. EUR sind zudem für die Technische Hilfe (TH, M20) vorgesehen.



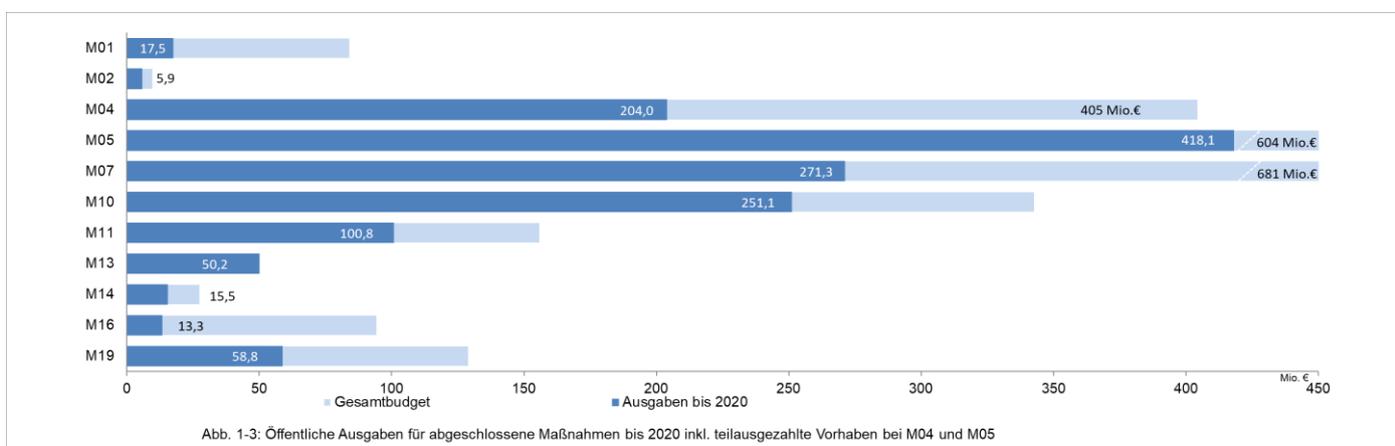
Auszahlungen für abgeschlossene und bei drei Teilmaßnahmen teilausgezählte Vorhaben erfolgten im bisherigen Berichtszeitraum in Höhe von 1,407 Mrd. EUR (55,5 %). Davon entfielen rund 508,6 Mio. EUR auf zusätzliche nationale Mittel (vgl. Abb. 1-2).

413,3 Mio. EUR öffentliche Mittel wurden im Jahr 2020 bewilligt. Die Technische Hilfe ist in diesem Wert nicht berücksichtigt, da die Abrechnung gegenüber der KOM über einen Pauschalsatz erfolgt, wodurch keine Bewilligungsdaten mehr für die Technische Hilfe ausgewiesen werden.

Bei bewilligten Mitteln handelt es sich um Finanzmittel, die über Bewilligungsbescheide gebunden sind oder über die bereits Verträge geschlossen bzw. Zahlungsverpflichtungen eingegangen wurden. Diese sind aber noch nicht oder nur teilweise bis zum Ende des Jahres 2020 ausgezahlt worden.

In allen Maßnahmen ist die Anzahl der abgeschlossenen Vorhaben angestiegen (vgl. Abb. 1-3). Große Teile der Ausgaben entfielen auf den Hochwasser- und Küstenschutz (M05) mit etwa 418,1 Mio. EUR, die Maßnahme Basisdienstleistungen und Dorfentwicklung (M07) mit rund 271,3 Mio. EUR, die Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (M10) mit rund 251,1 Mio. EUR und in Investitionen in materielle Vermögenswerte (M04) mit ca. 204,0 Mio. EUR.

Für die Technische Hilfe wurden im Berichtsjahr 2020 rd. 3,9 Mio. EUR erstattet. Seit dem 16.10.2019 wird für die TH der Pauschalsatz i.H.v. 4 % gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2019/1867 vom 28.08.2019 angewendet. Der Pauschalsatz von 4 % wird auf der Grundlage der Ausgaben für Vorhaben der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums (M01-M19) berechnet.



Die Angaben sind den Anhängen zu Kapitel 1 a) Finanzdaten zu entnehmen.

Am 23. 02.2018 beschloss die Kommission die Durchführungsverordnung (EU) 2018/276. Damit wurde die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 im Hinblick auf die Festlegung von Etappenzielen und Vorgaben für Outputindikatoren im Leistungsrahmen für die Europäischen Struktur- und Leistungsfonds geändert. Diese Änderung ermöglicht die Berichterstattung der erreichten Ziele sowohl auf Basis von bereits begonnenen, aber noch nicht abgeschlossenen Vorhaben, als auch von bereits abgeschlossenen Vorhaben. Ab dem Berichtsjahr 2018 wird von dieser Möglichkeit für die **Teilmaßnahmen 4.2** (VuV) und **5.1**. (HWS und KüS) Gebrauch gemacht. Im folgenden Bericht beziehen sich alle Ausgaben und erreichten Ziele dieser Teilmaßnahmen auf Vorhaben, die bereits abgeschlossen sind, und auf Vorhaben, die sich noch in der Umsetzung befinden (entsprechend den angehängten Tabellen B-G (Kap. 11)).

Auf Ebene der Priorität wird zusätzlich auf die Bewilligungen und auf Auszahlungen inklusive laufender Vorhaben in den entsprechenden Bereichen hingewiesen.

Priorität 1 – Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten

Die Priorität 1 umfasst in Niedersachsen und Bremen die folgenden Schwerpunktbereiche (SPB):

- **1A** – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
- **1B** – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung
- **1C** – Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft

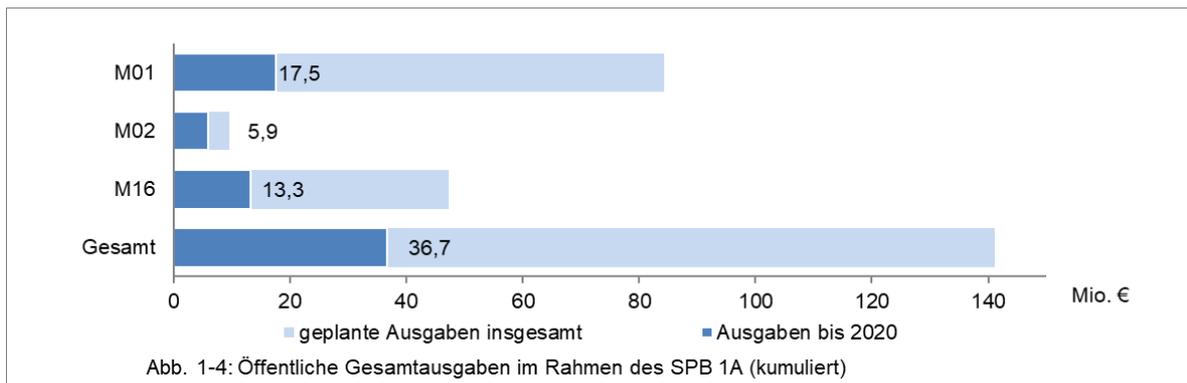
Die Priorität 1 nimmt in der Programmierung des PFEIL eine Sonderstellung ein. Gemäß VO (EU) Nr. 1305/2013 haben die Interventionen der Priorität 1, in Anbetracht ihrer horizontalen Anwendung, eine wesentliche Bedeutung für die Zielindikatoren, die für die übrigen Prioritäten festgelegt werden. D. h. die Maßnahmen 01, 02 und 16 tragen zu den Zielen dieser Priorität bei, wurden jedoch den Prioritäten 2 bis 6 zugeordnet und unter ihnen programmiert.

Daher wird unter Priorität 1 nur über die vorgesehenen Zielindikatoren berichtet. Die Outputindikatoren und Ausgaben sind für die (Teil-)Maßnahmen und Vorhabenarten jeweils unter den Prioritäten 2 bis 6 dargestellt, in denen sie programmiert sind.

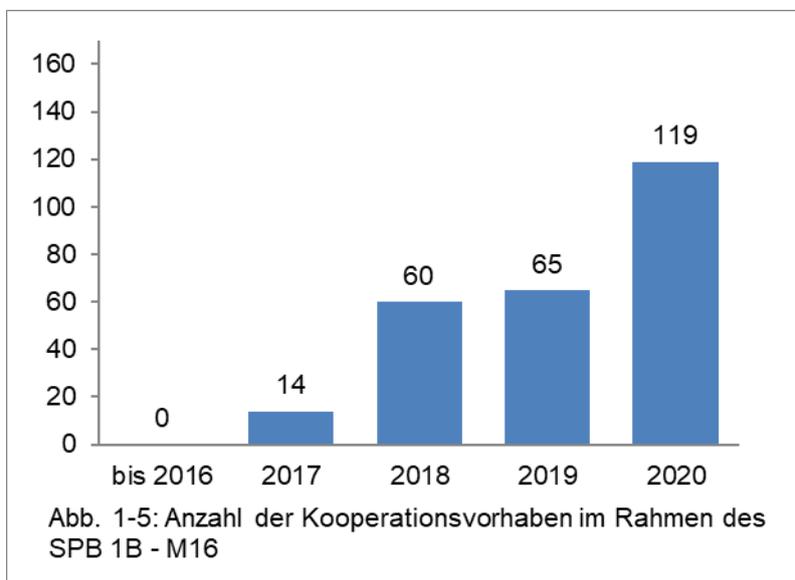
SPB 1A – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten

Im SPB 1A sind 6,43 % (**Zielindikator T1**) des ursprünglichen Gesamtbudgets von rund 2,27 Mrd. EUR für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013 (M01 Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen, M02 Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste und M16 Zusammenarbeit) geplant – dies entspricht einer Summe von 146,0 Mio. EUR.

Mit Ende des Berichtsjahres 2020 summieren sich die bisherigen öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene Vorhaben der **M01** auf rund 17,5 Mio. EUR. **M02** trägt mit Ausgaben in Höhe von etwa 5,9 Mio. EUR zur Zielerreichung bei und der Umsetzungsstand der **M16** steigt von etwa 6,8 Mio. EUR im Vorjahr auf rund 13,3 Mio. EUR zum Ende des Jahres 2020 (vgl. Abb. 1-4). Der aktuelle Umsetzungsstand der Maßnahmen unter SPB 1A liegt damit in der Summe bei ca. 36,7 Mio. EUR öffentlichen Gesamtausgaben und erreicht das angestrebte Ziel aktuell zu etwa 25,1 %.



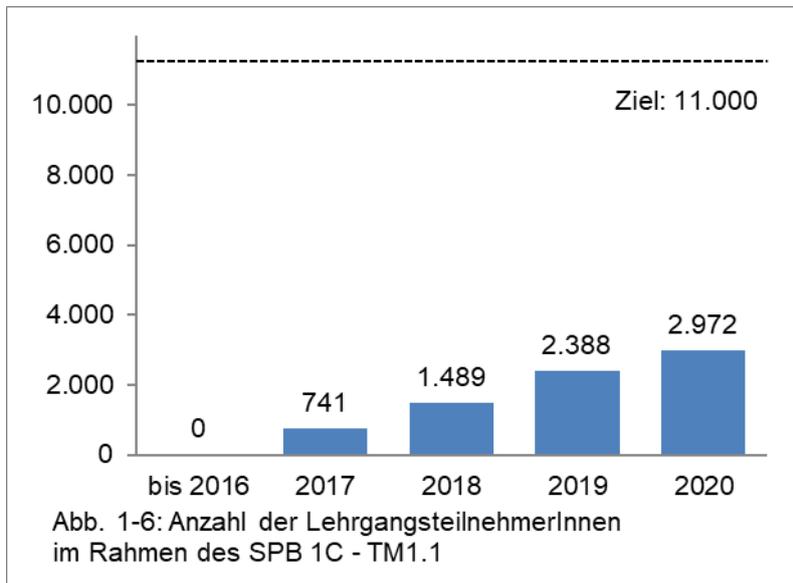
SPB 1B – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung



Im SPB 1B sollen bis zum Jahr 2023 insgesamt 155 Kooperationsvorhaben (darunter auch operationelle Gruppen) im Rahmen von M16 (Artikel 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013) unterstützt werden (**Zielindikator T2**).

Im Berichtsjahr 2020 konnten 119 Kooperationsvorhaben umgesetzt werden, was einer Zielerreichung von rund 76,8 % entspricht (vgl. Abb. 1-5).

SPB 1C – Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft



Im SPB 1C wird bis 2023 die Unterstützung von insgesamt 11.000 Lehrgangsteilnehmer:innen im Rahmen von TM1.1 (Artikel 14 der VO (EU) Nr. 1305/2013) angestrebt (**Zielindikator T3**).

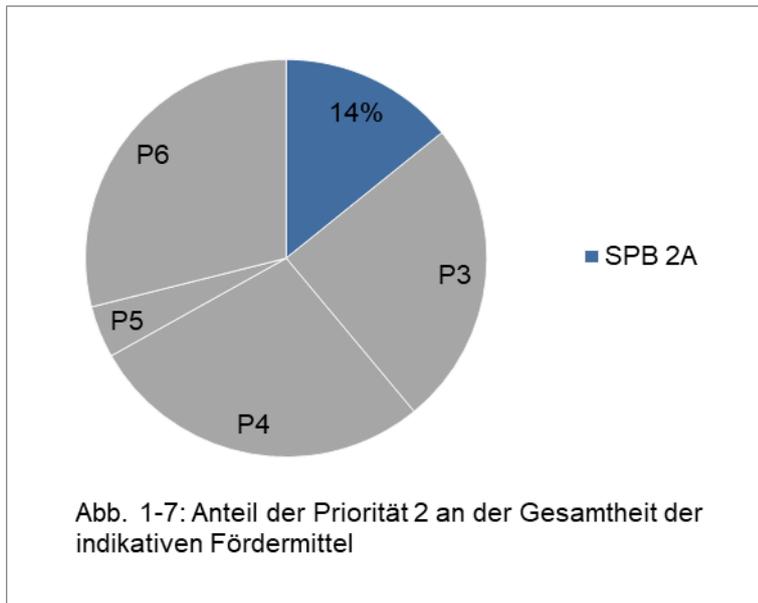
In den ersten Jahren der aktuellen Förderperiode 2014-2020 wurden alle vorbereitenden Arbeiten vorgenommen, um eine Förderung in **TM1.1** durchzuführen, sodass im Jahr 2016 dann erstmalig Bildungsangebote umgesetzt und 2017 abge-

schlossen werden konnten. Auch 2020 erfolgten Auszahlungen für abgeschlossene Qualifizierungsmaßnahmen. Die Anzahl der Lehrgangsteilnehmer:innen aus bisher abgerechneten Qualifizierungsmaßnahmen beträgt 2.972 und entspricht damit einer Zielerreichung von rund 27 % (vgl. Abb. 1-6).

Priorität 2 – Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

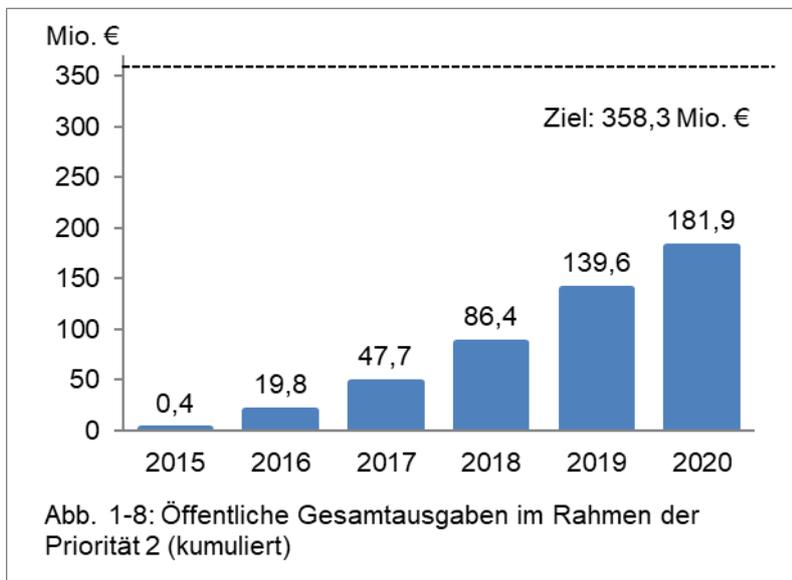
Die Priorität 2 umfasst in Niedersachsen und Bremen den folgenden Schwerpunktbereich:

2A – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktteilnahme und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung.

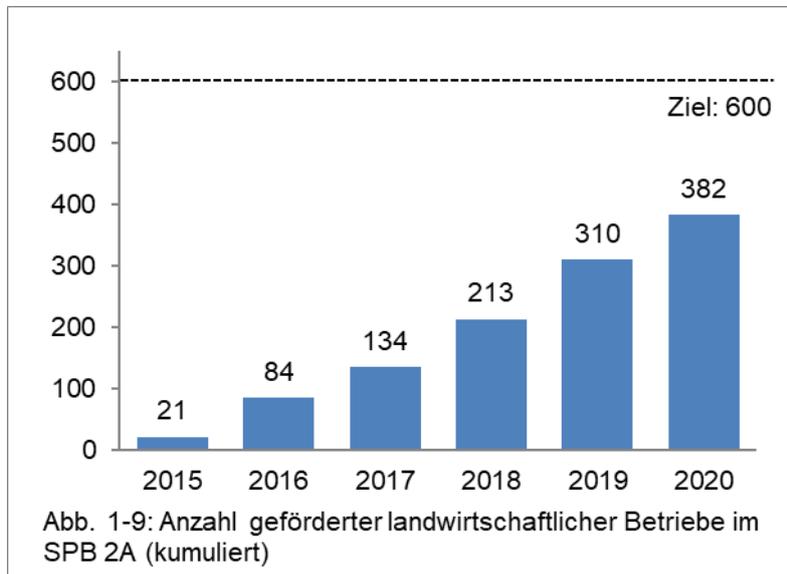


Auf die Priorität 2 entfallen rund 358,3 Mio. EUR (14 % des Programmbudgets inkl. Top-ups; vgl. Abb. 1-7). Seit Beginn der Förderperiode wurden rund 181,9 Mio. EUR bzw. 51 % des Budgets (vgl. Abb. 1-8) für abgeschlossene Vorhaben verausgabt (inkl. etwa 30,1 Mio. EUR Top-ups).

Für Maßnahmen der Priorität 2 wurden ca. 67,6 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln im Berichtsjahr 2020 bewilligt.



SPB 2A – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung



Im Schwerpunktbereich 2A ist die Unterstützung von 600 landwirtschaftlichen Betrieben bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung geplant (**Zielindikator T4**). Diese Anzahl entspricht 1,44 % der landwirtschaftlichen Betriebe Niedersachsens und Bremens (Basisjahrwert: 41.730 Betriebe), die als Kontextindikator hinzugezogen wurden.

Seit Beginn der Förderperiode haben 382 Betriebe eine Förderung erhalten (vgl. Abb. 1-9). Somit wurden bereits etwa 63,7 % der geplanten Betriebe unterstützt, was 0,92 % der landwirtschaftlichen Betriebe Niedersachsens und Bremens entspricht.

Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgeführt, die in PFEIL unter dem SPB 2A programmiert sind.

M01 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14)

1.1 Bildungsmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung (BMQ)/HB und NI

Im Rahmen der **Teilmaßnahme 1.1** sind 11.000 Personen für eine Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen vorgesehen. Dafür sind öffentliche Mittel in Höhe von knapp 9,4 Mio. EUR eingeplant. Im Berichtszeitraum bis 2020 wurden Auszahlungen in Höhe von rund 1,4 Mio. EUR getätigt. Im Rahmen von 202 abgeschlossenen Vorhaben nahmen an 1.466 Maßnahmentagen 2.972 Lehrgangsteilnehmer:innen an Qualifizierungen teil.

Durch die Covid-19-Pandemie traten Probleme auf. Angemeldete Teilnehmer:innen konnten, durch notwendige Terminverschiebungen, nicht an den Maßnahmen teilnehmen. Das Maßnahmenkonzept musste dadurch angepasst werden. Der Durchführungszeitraum von 6 Monaten konnte aufgrund der Covid-19-Verordnungen nicht eingehalten werden.

Bisher wird die Förderung aus der ELER-Maßnahme „BMQ“ nicht in dem anvisierten Maße nachgefragt. Teils werden nicht genügend Teilnehmer:innen für die Maßnahme gefunden, teils stellt eine Beantragung einen nicht lohnenden Aufwand für die Bildungsträger dar.

M02 – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste (Artikel 15)

2.1 Einzelbetriebliche Beratung (EB)/HB und NI

Die Auswahl geeigneter Beratungsanbieter für die einzelbetrieblichen Beratungen des ersten Vergabezeitraums 2/2016 bis 6/2018 erfolgte über ein EU-weites Vergabeverfahren, das alle förderrelevanten Vorgaben beinhaltet. Im Jahr 2018 wurde ein zweites Vergabeverfahren zur Auswahl geeigneter Beratungsanbieter für den Vergabezeitraum 1/2019-6/2022 durchgeführt. Mit der Teilmaßnahme sollen insgesamt 12.542 Begünstigte, die eine Beratung in Anspruch nehmen, unterstützt werden. Der geplante Mittelansatz liegt bei knapp 9,8 Mio. EUR. Bis zum Ende des Berichtsjahres 2020 wurden etwa 5,9 Mio. EUR öffentliche Mittel für 57 abgeschlossene Vorhaben ausgezahlt. Es haben bisher 6.794 landwirtschaftliche Betriebe Beratungen in Anspruch genommen.

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Covid-19-Pandemie. Dadurch waren die direkten Beratungen auf den Betrieben z.T. nur eingeschränkt möglich. Gleichwohl wurden unter Beachtung der Schutzmaßnahmen (u.a. Abstand einhalten, Masken tragen) Beratungen vor Ort durchgeführt. Dies ist für die Beratungen, insbesondere für die Erfassung der Ist-Situation und für die Entwicklung einzelbetrieblicher Handlungsempfehlungen, unerlässlich. Unabhängig davon ist die Resonanz der Betriebe zu den geförderten Beratungsangeboten gut. Insbesondere Themen mit hohen gesellschaftlichen und geringen bzw. keinen wirtschaftlichen Nutzen für den Betrieb, wie z. B. die Beratungen zu Nachhaltigkeitssystemen, zur Biodiversität, zur Erstellung einzelbetrieblicher Klimabilanzen, würden ohne eine 100 %-Förderung nicht in Anspruch genommen werden. Auch 2020 entfiel ein hoher Anteil der Beratungsstunden auf die Beratungen zum nachhaltigen Pflanzenbau/Gartenbau. Dies deutet darauf hin, dass nach wie vor ein hoher Beratungsbedarf der Betriebe in Zusammenhang mit der novellierten Düngeverordnung besteht.

M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

4.1 Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)/HB und NI

4.3 Flurbereinigung/Ländlicher Wegebau/NI

Der geplante Mittelansatz im Rahmen von M04 als Beitrag zu dem SPB 2A beträgt rund 321,7 Mio. EUR. Die öffentlichen und privaten geplanten Investitionen belaufen sich auf 443,6 Mio. EUR. Bis zum Ende des Jahres 2020 wurden rund 168,7 Mio. EUR für abgeschlossene Vorhaben ausgezahlt. Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich auf 366,5 Mio. EUR.

Der im Rahmen der **Teilmaßnahme 4.1** angestrebte Output liegt bei 600 landwirtschaftlichen Betrieben, die in erster Linie bei Investitionen in die Modernisierung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit unterstützt werden sollen. Der Gesamtmittelansatz beträgt 62,0 Mio. EUR. Im bisherigen Berichtszeitraum wurden über die Teilmaßnahme 4.1 AFP 382 landwirtschaftliche Betriebe unterstützt. Dafür wurden EU- und Kofinanzierungsmittel in Höhe von knapp 41,0 Mio. EUR verausgabt (66,1 % des Teilmaßnahmenbudgets).

Aufgrund des Wegfalls der Tierzahlobergrenzen sind die Antragszahlen gestiegen. Auffällig viele Anträge beziehen sich auf Legehennenhaltung einschließlich Mobilställen. Auch der Bereich Landtechnik ist stark gefragt. Die beantragte Summe ist zusätzlich dadurch gestiegen, dass das max. förderfähige Investitionsvolumen und die max. Zuwendung je Antrag erhöht wurden.

Das Mittelvolumen für Investitionen in die Infrastruktur in Niedersachsen (**Teilmaßnahme 4.3**) beträgt 259,7 Mio. EUR. Diese Mittel sollen für 400 Projekte (programmspezifischer Outputindikator, vgl. Kap. 11.5 in PFEIL) verausgabt werden. In der bisherigen Förderperiode sind bereits 748 Vorhaben abgeschlossen worden. Der bisherige Beitrag für Investitionen in die Flurbereinigung bzw. in den ländlichen Wegebau beträgt 127,7 Mio. EUR (49,2 % des Teilmaßnahmenbudgets).

Die Akzeptanz der **Flurbereinigung** ist weiterhin gut. Es gibt weiterhin eine erhöhte Nachfrage nach der Einleitung neuer Flurbereinigungsverfahren. Im Rahmen des zweigestaffelten Auswahlverfahrens wird anhand der Rankingkriterien entschieden, welche Verfahren zur Einleitung gelangen. In den eingeleiteten Verfahren besteht dann die Möglichkeit, Förderanträge für konkrete Vorhaben zu stellen.

Das Bewilligungsverfahren ist problemlos verlaufen, da durch die Verbände der Teilnehmergeinschaften mit der Förderung vertraute Personen die Antragstellung für die Teilnehmergeinschaften vorbereiten. Die Aufstellung von Jahresausbauprogrammen durch die Teilnehmergeinschaften ermöglicht bereits frühzeitig einen Überblick über die anstehenden Vorhaben. Die nationale Kofinanzierung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) ist weiterhin ein wichtiges Kofinanzierungsinstrument, das auch als Top-up eingesetzt wird.

Für den **Ländlichen Wegebau** besteht weiterhin eine ungebrochen hohe Nachfrage, die sich wie bisher regional deutlich unterscheidet. Sowohl Realverbände als auch Kommunen erachten die Förderung des Wegebaus weiterhin für unbedingt erforderlich, da ein hoher Anpassungsbedarf vieler Wege an die Achslasten moderner landwirtschaftlicher Maschinen besteht. Angesichts des Auslaufens der EU-Förderperiode 2014 – 2020 stehen keine EU-Mittel mehr zur Verfügung. Nach dem Stichtag 15.09.2019 wurde das Antragsverfahren für die Maßnahme vollständig ausgesetzt.

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

16.1 Europäische Innovationspartnerschaft "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft" (EIP Agri)/NI

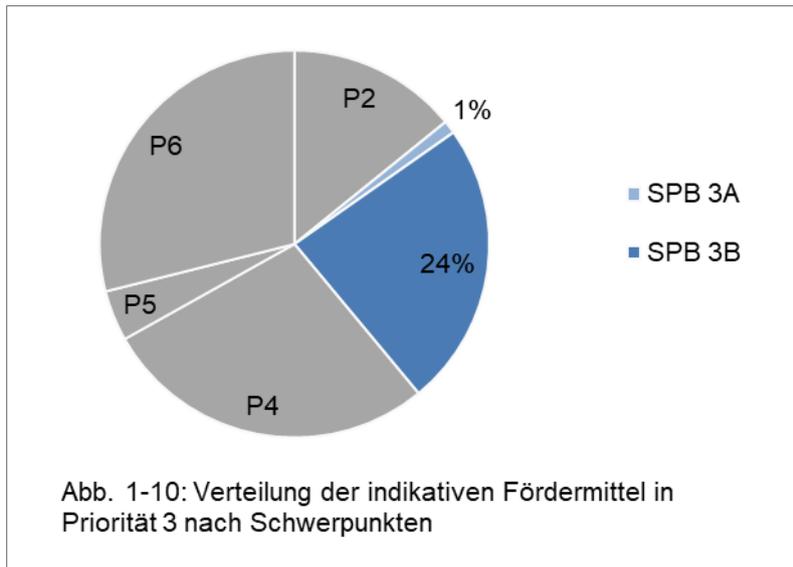
Für M16 wurden in Niedersachsen im Rahmen des SPB 2A öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von 17,5 Mio. EUR eingeplant. Seit 2018 wurden bislang 14 Vorhaben, davon allein acht im Jahr 2020, mit rund 5,9 Mio. EUR für die **Teilmaßnahme 16.1** abgeschlossen.

Im Rahmen des 3. Call wurden 2020 für 12 operationelle Gruppen Bewilligungen ausgesprochen. Damit konnten mehr als die Hälfte der eingereichten Skizzen des 3. Calls bewilligt werden. Die Maßnahme hat eine recht hohe Nachfrage und dabei eine gute Erfolgsquote.

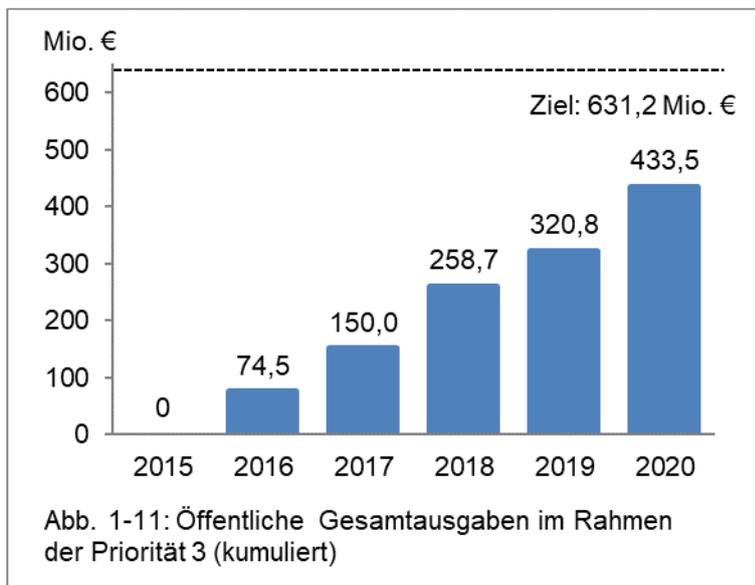
Priorität 3 – Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft

Die Priorität 3 umfasst in Niedersachsen und Bremen die folgenden Schwerpunktbereiche:

- **3A** – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände
- **3B** – Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben



Das Budget der Priorität 3 beträgt 631,2 Mio. EUR (25 % des Programmbudgets inkl. Top-ups, vgl. Abb. 1-10). Mit 23,8 % wurde der Großteil des Budgets unter dem SPB 3B programmiert. Bei 513,1 Mio. EUR des Prioritätenbudgets handelt es sich um zusätzliche nationale Mittel gemäß Art. 82 VO (EU) Nr. 1305/2013, die für die M05 vorgesehen sind.



Seit dem Jahr 2016 wurden etwa 433,5 Mio. EUR verausgabt, die sowohl laufende als auch abgeschlossene Vorhaben umfassen (vgl. Abb. 1-11). Abgesehen von ca. 69,8 Mio. EUR handelt es sich dabei ausschließlich um zusätzliche nationale Mittel, die für Förderungen im Hochwasser- und Küstenschutz (TM5.1) aufgewendet wurden.

Bewilligt wurden im Jahr 2020 ca. 114,0 Mio. EUR öffentliche Mittel.

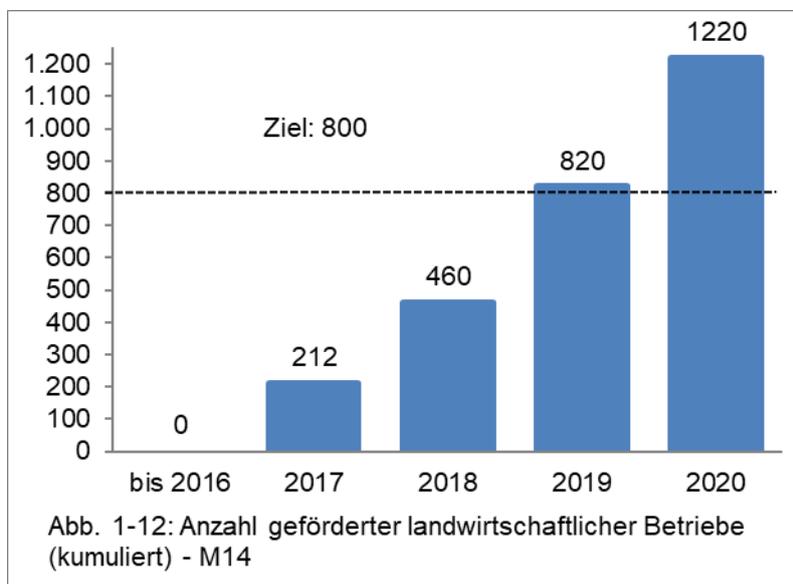
SPB 3A – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände

Eine Unterstützung von landwirtschaftlichen Betrieben für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen (gemäß Zielindikator T6) ist in Niedersachsen und Bremen nicht vorgesehen.

Der SPB 3A wird über die Maßnahme M14 Tierschutz bedient.

M14 – Tierschutz (Artikel 33)

14.1 Tierwohl/NI



Im Bereich der Tierhaltung besteht hinsichtlich des Tierschutzes, insbesondere des Tierwohls, über das Tierschutzgesetz hinaus noch Handlungsbedarf – hier setzen die freiwilligen Instrumente bspw. 'Mastschweine' an. Im Rahmen der Teilmaßnahme 14.1 soll eine Anzahl von 800 Begünstigten unterstützt werden – dies entspricht etwa 1,92 % der landwirtschaftlichen Betriebe Niedersachsens und Bremens (programmspezifischer Zielindikator).

Hierfür sind öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt 27,5 Mio. EUR eingeplant. Im Berichtsjahr 2020 wurden Auszahlungen in Höhe von etwa 6,1 Mio. EUR getätigt und damit insgesamt 400 Betriebe und 32.808 GVE unterstützt. Seit Beginn der Förderung wurden insgesamt 1.220 Betriebe unterstützt (2,92 % der landwirtschaftlichen Betriebe Niedersachsens und Bremens). Der programmspezifische Zielindikator ist damit zu 152,5 % erreicht (vgl. Abb. 1-12).

Seit dem Antragsverfahren 2019 wird die Fördermaßnahme T1 (Legehennen) nicht mehr angeboten. In der Evaluierung zu T1 – Legehennen wurde festgestellt, dass das Federpicken oder der Kannibalismus unter den Tieren nicht signifikant abgesenkt werden konnte. Damit führt die derzeitige Ausgestaltung der Förderung nicht zu einer deutlichen Verbesserung des Tierwohls. Die Förderung soll überarbeitet und ggf. im Rahmen der neuen Förderperiode wieder angeboten werden.

Neue Anträge konnten nur für die Fördermaßnahmen in der Schweinehaltung (Sauen, Ferkel, Mastschweine) gestellt werden. Diese Maßnahmen wurden durch die Evaluierung insgesamt positiv bewertet. Neben der Verbesserung des Tierwohls in den teilnehmenden Betrieben erfolgen der Aufbau von flächendeckenden Beratungsstrukturen und ein zusätzlicher Wissenstransfer zur Haltung unkupierter Schweine. Damit leistet die Förderung auch einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Nationalen

Aktionsplans zur Verbesserung des Schwanzbeißen und zur Reduzierung des Schwanzkupierens bei Schweinen.

Die angebotenen Maßnahmen wurden im erwarteten Umfang angenommen. Insgesamt blieb die Antragszahl konstant.

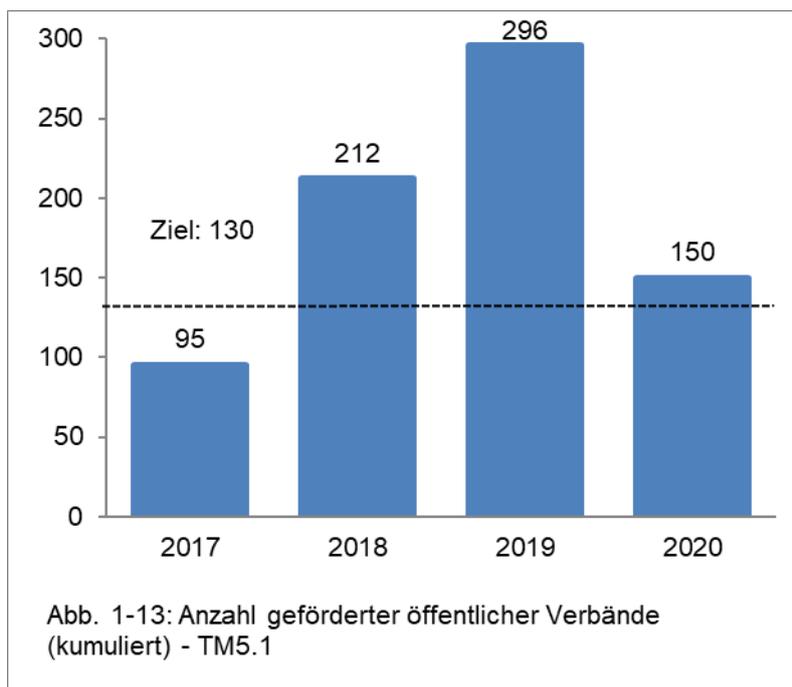
SPB 3B – Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben

Eine Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (gemäß **Zielindikator T7**), ist in Niedersachsen und Bremen nicht vorgesehen. Deutschland verfügt über ein bewährtes Versicherungssystem und Betriebe sind dazu verpflichtet, sich branchentypisch zu versichern, sodass sie im Falle eintretender Risiken, wie z. B. Tierseuchen, entsprechend abgesichert sind. Weitere staatliche Unterstützungen durch den ELER sind daher nicht notwendig, sodass der Maßnahmencode 17 'Risikomanagement' im Rahmen von PFEIL nicht angeboten wird.

Im Folgenden ist die Maßnahme aufgeführt, die unter dem SPB 3B programmiert ist:

M05 – Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen geschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotenzials sowie Einführung geeigneter Schutzmaßnahmen (Art. 18)

5.1 Hochwasserschutz HB und NI (HWS)/ Küstenschutz Bremen (KüS)



PFEIL konzentriert sich beim Risikomanagement auf den Schutz vor Naturgefahren. Ziel der Hochwasser- und Küstenschutzmaßnahmen ist es, zum Schutz des landwirtschaftlichen Produktionspotentials, die von Überschwemmungen ausgehenden Gefahren infolge von Hochwasser und Sturmfluten zu verringern und damit Schäden zu vermeiden. Für Bremen wird das Förderinstrument 'Küstenschutz', codiert unter 5.1, über den ELER fortgesetzt. Niedersachsen setzt beim Küstenschutz aus finanztechnischen

Gründen ausschließlich nationale Mittel (GAK und Landesmittel) ein. Die Förderung im Rahmen der Teilmaßnahme Küstenschutz Bremen erfolgt nach der Nationalen Rahmenregelung (NRR). Die Anzahl der geförderten öffentlichen Einrichtungen ist 2020 niedriger als in den Jahren davor. In den vergangenen Jahren wurde der Wert der Top-ups fehlerhaft ermittelt, was in diesem Berichtsjahr korrigiert wird.

Ferner wird seit 2018 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, im Rahmen der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014, ebenfalls über teilausgezahlte Vorhaben zu berichten.

Im Rahmen der Teilmaßnahme 5.1 sind als Beitrag zu SPB 3B 130 potentielle Antragsteller für vorbeugende Maßnahmen vorgesehen – hierbei kommen nur öffentliche Einrichtungen und Verbände in Betracht (programmspezifischer Ziel-/Outputindikator, vgl. Kap. 11.5 in PFEIL). Für die Teilmaßnahme sind öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt knapp 603,7 Mio. EUR (davon 513,1 Mio. EUR Top-ups) geplant.

Bis zum Ende des Berichtsjahrs 2020 sind Auszahlungen in Höhe von rund 418,1 Mio. EUR (69,3 % des Budgets) für 150 Begünstigte erfolgt. Diese Vorhaben beinhalten sowohl abgeschlossene als auch laufende Vorhaben. Die Zielerreichung des programmspezifischen Zielindikators ist damit erfolgt und liegt bei etwa 115,4 % (vgl. Abb. 1-13.)

In der Vorhabenart **Hochwasserschutz** weist die Anzahl der eingegangenen Finanzierungsanträge im fünften Antragsverfahren eine gleichbleibend hohe Akzeptanz auf. Das trifft mangels anderer Förderquellen insbesondere auf die Grundinstandsetzung und Erweiterung von Schöpfwerken zu. Alle bis 2020 zur Verfügung stehen EU-Mittel sind durch Bewilligungen gebunden.

Für die Vorhabenart **Küstenschutz** (KüS) in Bremen wurden bis Ende 2020 insgesamt 4,5 Mio. EUR (ohne Top-ups) abgerufen und ausgezahlt. Die Gelder wurden für Ingenieurleistungen und Gutachten sowie die Baukosten für Treibselräumwege und Treibselagerplätze mit den dazugehörigen Kompensationsmaßnahmen (inkl. Grunderwerb hierfür) aufgewendet. Klassische Deichverstärkungsvorhaben wurden dagegen nur in geringer Zahl beantragt.

Priorität 4 – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

Die Priorität 4 umfasst in Niedersachsen und Bremen die folgenden Schwerpunktbereiche:

- **4A** – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften
- **4B** – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln
- **4C** – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

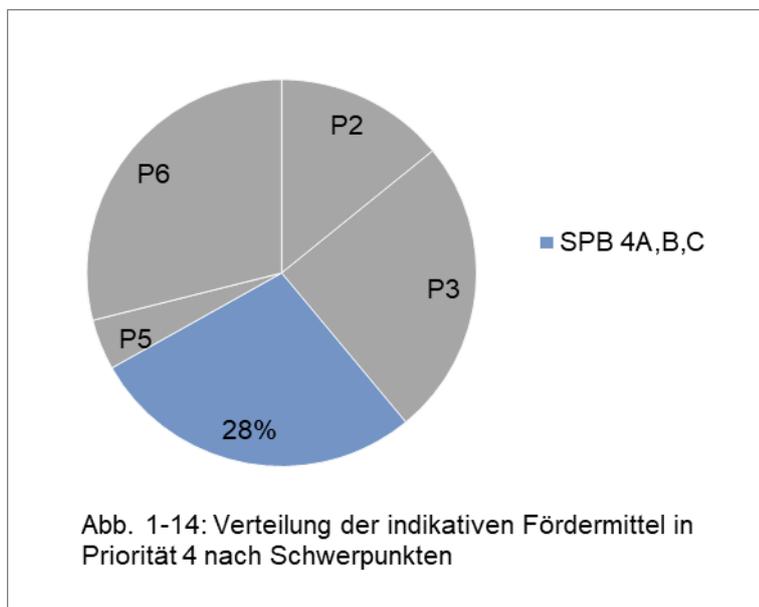


Abb. 1-14: Verteilung der indikativen Fördermittel in Priorität 4 nach Schwerpunkten

Auf Priorität 4 entfallen insgesamt etwa 705,8 Mio. EUR (27,8 % des Programmbudgets inkl. Top-ups, vgl. Abb. 1-14). 27,4 Mio. EUR sind in der **TM1.2** Gewässerschutzberatung sowie rund 11,0 Mio. EUR in der **TM10.1** Agrarumwelt- und Klimamaßnahme als rein nationale Mittel vorgesehen.

Bis zum Berichtsjahr 2020 summieren sich die bisherigen Ausgaben für abgeschlossene Vorhaben auf 404,7 Mio. EUR. Dabei handelt es sich bei rund 14,3 Mio. EUR um zusätzliche nationale Mittel (vgl. Abb. 1-15).

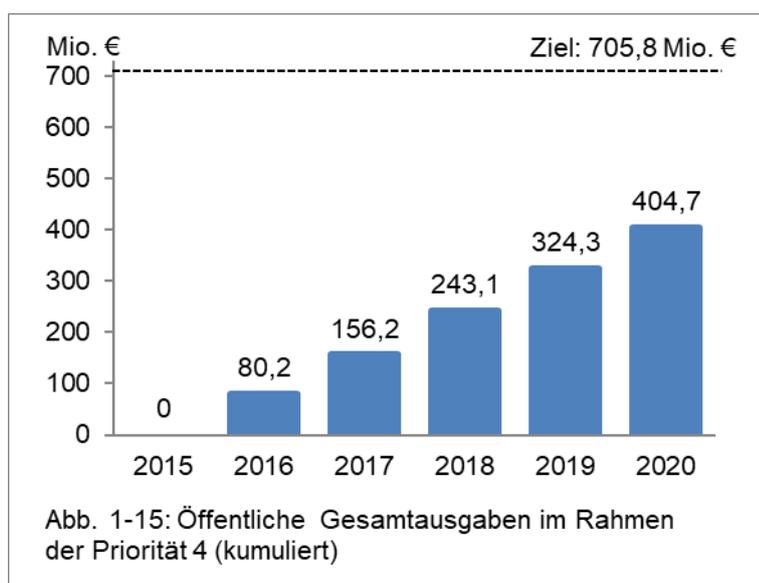


Abb. 1-15: Öffentliche Gesamtausgaben im Rahmen der Priorität 4 (kumuliert)

Im Berichtsjahr 2020 wurden unter der Priorität 4 etwa 100,8 Mio. EUR öffentliche Mittel bewilligt.

Die Maßnahmen, die der Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme dienen, tragen zu mehr als einem der Ziele „Biodiversität“, „Wasser“ oder „Boden“ bei. Wobei die Maßnahmen überwiegend dem Ziel Biodiversität zugeordnet sind. Aufgrund der vielfältigen Wirkung der Maßnahmen der Priorität 4 trägt z. T. ein und dieselbe

Fläche zu mehr als einem Zielindikator bei, sodass die Summe der Flächenziele nicht der Nettofläche (physische Fläche) entspricht.

Der Umsetzungsstand, gemessen anhand der Outputindikatoren, wird auf der Ebene der Priorität abgebildet. Die Zielindikatoren werden im Anschluss daran nach Schwerpunktbereichen unterteilt dargestellt (vgl. Kap. 11.4 in PFEIL). Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgeführt, die unter der Priorität 4 programmiert sind (diese sind ausnahmslos dem Bereich Landwirtschaft zugeordnet, für den Bereich Wald wurden in der Strategie keine Maßnahmen programmiert):

M01 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14)

1.2 Gewässerschutzberatung/NI

Für Schulungen, Austauschmaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe sowie Demonstrationen im Rahmen der Teilmaßnahme 1.2 Gewässerschutzberatung sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von knapp 74,9 Mio. EUR eingeplant. Bis zum Ende des Jahres 2020 sind Zahlungen in Höhe von rund 16,0 Mio. EUR für 54 abgeschlossene Vorhaben getätigt worden. Dies entspricht einer Zielerreichung von etwa 21,4 %. Rund 2,8 Mio. EUR des Maßnahmenbudgets wurden im Jahr 2020 durch Bewilligungen gebunden.

Die Fördervorhaben zur Gewässerschutzberatung sind mehrjährig angelegt (alle 5 Jahre). Die Antragstellung und auch die Bewilligung erfolgen in der Regel entsprechend sehr routiniert und ohne größere Probleme. Im Berichtsjahr 2020 gab es nur ein Antragsverfahren für Landesmittel (Top-ups).

M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

4.4 Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB)/HB und NI

Im Zusammenhang mit der **TM4.4** sind 35 Unterstützungsvorhaben für nichtproduktive Investitionen vorgesehen. Hierfür sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von knapp 11,0 Mio. EUR eingeplant. Im Berichtsjahr 2020 wurden 13 Vorhaben abgeschlossen und mit einer Summe von rund 2,0 Mio. EUR gefördert (die erfolgte Gesamtinvestition liegt ebenfalls bei rund 2,0 Mio. EUR).

Die Förderrichtlinie zielt vornehmlich auf mehrjährige Projekte ab. Aus Sicht der Bewilligungsstelle läuft das Bewilligungsverfahren im vorgegebenen Rahmen. Auch das Antragsvolumen entspricht den Erwartungen, die Nachfrage nach dieser investiven Naturschutzfördermaßnahme ist hoch. Bewilligungen sind 2020 aus dem Antragsverfahren im Jahr 2019 erfolgt. Ein Antragsverfahren im Jahr 2020 fand nicht statt.

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

7.1 Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten Planung (EELA-P)/HB und NI

7.6 Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten Vorhaben (EELA-V)/HB und NI und Fließgewässerentwicklung (FGE)/ Seen-Entwicklung (SEE)/ Entwicklung der Übergangs- und Küstengewässer (ÜKW) NI

Insgesamt betragen die für die Teilmaßnahmen 7.1 und 7.6 veranschlagten öffentlichen Ausgaben rund 94,4 Mio. EUR. Im Rahmen der Teilmaßnahme 7.1 Pläne für den Erhalt und die Entwicklung von Arten und Lebensräumen ländlicher Landschaften (EELA-P) sind insgesamt 102 Vorhaben geplant.

In der bisherigen Förderperiode wurden in den unter Priorität 4 programmierten Teilmaßnahmen der Maßnahme 07 öffentliche Mittel in Höhe von 15,2 Mio. EUR ausgezahlt. Die aufgewendeten Mittel umfassen etwa 16,1 % des Maßnahmenbudgets von P4.

Im Rahmen der **TM7.1** sind bislang sechs Vorhaben abgeschlossen worden. Die Zielerreichung beträgt damit rund 5,9 %. Für **TM7.6** sind 114 Vorhaben in der bisherigen Förderperiode zum Abschluss gekommen.

EELA-P

Die Finanzierungsmöglichkeit über EELA-Pläne (TM7.1) wird zunehmend stark nachgefragt. Aus Sicht der Bewilligungsstelle läuft das Antragsverfahren im vorgegebenen Rahmen.

EELA-V

Das Antragsvolumen entspricht den Erwartungen, die Nachfrage nach dieser investiven Naturschutzfördermaßnahme ist hoch.

Fließgewässerentwicklung (FGE)

Aufgrund weiterhin erheblicher Arbeitsspitzen bei der fördertechnischen Bearbeitung der Bewilligungen im Haushaltsjahr 2020, konnten kapazitätsbedingte zeitliche Verzögerungen in der Abwicklung wiederholt nicht vermieden werden. Auch fehlen weiterhin die bekannten baupraxisgerechten Randbedingungen i.R. der ELER-Förderung. Somit konnte ein zeitgerechter Mittelabfluss auch im Haushaltsjahr 2020 nicht immer sicher gewährleistet werden.

Die Akzeptanz zur Durchführung der „freiwilligen“ FGE-Maßnahmen im Berichtsjahr 2020 ist bei den Vorhabenträgern noch gegeben. Allerdings gibt es zunehmend Unverständnis, insbesondere zu den im Folgenden aufgeführten, bereits aus den Vorjahren bekannten Punkten:

- Nichterstattung von Vorfinanzierungszinsen,
- Angst vor Fehlern bei der Anwendung und der Einhaltung des Vergaberechts,
- Angst vor Kürzungen und Sanktionen (Probleme v.a. für kleine Unterhaltungsverbände).

Seen-Entwicklung (SEE)

Die Fördermaßnahme beginnt sich erst langsam zu etablieren, so dass der Mittelabfluss weiterhin gering ist. Die Gründe hierfür liegen u. a. darin, dass die Fördermaßnahme Seenentwicklung erstmals Bestandteil des ELER-Förderprogramms ist. Deshalb sind zunächst bei fast allen Seen grundlegende

Untersuchungen nötig, um die Problemquellen zu identifizieren und darauf basierend nachhaltige Maßnahmen abzuleiten. Die Aufstellung dieser Konzepte ist zeitaufwändig, der Finanzbedarf eher gering. Zudem verzögert sich die Durchführung dieser Untersuchungen durch nicht beeinflussbare außergewöhnliche Wetterlagen zeitlich vielfach um mindestens ein Jahr. Auch durch den Fachkräftemangel sind mögliche Auftragnehmer:innen erst verspätet verfügbar, so dass sich die Durchführung oft gleich aufgrund der an die Vegetationsperiode gebundenen Untersuchungen um ein Kalenderjahr verschiebt.

Entwicklung von Übergangs- und Küstengewässern (ÜKW)

2020 wurde nur ein einziger Förderantrag eingereicht, der zunächst einen längeren Durchführungszeitraum bis 2024 vorgesehen hat. Da zu diesem Zeitpunkt eine Verlängerung der Förderperiode noch nicht abzusehen war, hat der oder die Antragstellende nach Rücksprache mit der Bewilligungsstelle das Vorhaben angepasst, sodass das Vorhaben bewilligt werden konnte. Dadurch wurden wesentlich weniger Fördermittel bewilligt als ursprünglich beantragt. Wie in den ersten Antragsverfahren ist auch 2020 die Resonanz der Antragstellenden gering. Gründe für die schwache Resonanz sind möglicherweise folgende:

- Die Fokussierung (Bepunktung) des Programmes auf die Ems erschwert, dass das Instrument auf andere Ästuare und Küstengewässer ausgedehnt werden kann.
- Die Hürde einer Bewilligung für Vorhaben außerhalb der Ems liegt sehr hoch. Zudem gibt es für die Übergangs- und Küstengewässer außerhalb der Ems noch keine spezifische Gesamtkonzeption für geplante Maßnahmen. Die Entwicklung von (Teil-) Vorhaben bzw. darauf zugeschnittene Anträge werden dadurch deutlich erschwert (im Gegensatz zur Ems mit dem dort bereits vorgegebenen Masterplan).
- Es gibt im Bereich der Übergangs- und Küstengewässer nur eine begrenzte Anzahl potentieller Antragstellende.
- Die Antrags- und Bewilligungsverfahren sind aufwändig.

M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (Artikel 28)

10.1 Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahme Biodiversität/

Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahme Wasser/

Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahme Boden/ HB und NI

Der im Rahmen der Teilmaßnahme 10.1 angestrebte Output liegt bei einer Fläche von 161.670 ha, welcher für die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen mit Bezug zur Biodiversität, Wasser und Boden gilt. Die vorgesehenen öffentlichen Mittel betragen insgesamt rund 307,6 Mio. EUR.

Insgesamt wurden bis Ende 2020 225,5 Mio. EUR ausgezahlt. Dies entspricht 73,3 % des Maßnahmenbudgets. 50,1 Mio. EUR wurden allein im Berichtsjahr 2020 ausgezahlt.

Im Gegensatz zu den öffentlichen Ausgaben wird die Fläche der Altverpflichtungen aus der vorangegangenen Förderperiode für den angestrebten Output nicht mitberücksichtigt. Im Berichtsjahr 2020 beträgt die geförderte Fläche 315.752 ha. Aufgrund möglicher Mehrfachnennungen der Fläche durch die Kombination von Maßnahmen, entspricht die erfasste Fläche nicht der physischen Fläche. Die tatsächlich geförderte Fläche im Jahr 2020 beträgt 307.853 ha.

Insgesamt verläuft die Inanspruchnahme der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen im erwarteten Umfang.

Tabelle 1-1 zeigt die Resonanz auf das Förderangebot nach dem fünften Auszahlungsjahr. Der Fokus liegt auf den im Berichtsjahr 2020 geförderten Flächen in ha je Vorhabenart. Zusätzlich sind Zahlungen für Auszahlungsanträge aus der Förderperiode PROFIL 2007-2013 aufgeführt, die dort nicht mehr ausgezahlt werden konnten.

Tabelle 1-1: Förderumfang der AUKM im Rahmen der Priorität 4 im Jahr 2020

Vorhabenart gemäß PFEIL 2014-2020	SPB	Anzahl Vorhaben (2020)	geförderte Fläche in ha (2020)	Öffentliche Ausgaben insgesamt in EUR (2020)
AL2 Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten	4B/ 4C	327	7.468,91	831.640,06
AL3 Cultanverfahren zur Ausbringung von Mineraldünger	4B	45	1.878,70	63.809,00
AL5 Keine Bodenbearbeitung nach Mais	4B	426	9.238,62	554.522,41
BB1 Besondere Biotoptypen - Beweidung	4A	83	8.682,91	2.089.889,46
BB2 Besondere Biotoptypen - Mahd	4A	13	404,24	367.589,18
BS1 Einjährige Blühstreifen	4A	3.742	15.975,26	12.600.017,2
BS2 Mehrjährige Blühstreifen	4A	389	1.210,66	1.036.657,52
BS3 Mehrjährige Schonstreifen für Ackerwildkräuter	4A	84	909,06	1.230.196,80
BS4 Mehrjährige Schonstreifen für den Feldhamster	4A	9	15,23	18.431,46
BS5 Mehrjährige Schonstreifen für den Ortolan	4A	102	1.045,82	1.094.179,44
BS6 Mehrjährige Schonstreifen für den Rotmilan	4A	137	1.229,27	889.236,38
BS7 Erosions- und Gewässerschutzstreifen	4C	103	325,01	174.851,75
BS8 Anlage von Hecken zum Schutz vor Winderosion	4C	1	0,66	1.724,84
BS9 Anlage von Hecken für den Wildtier- und Vogelschutz	4A	1	0,43	1.111,24
BV3 Ökologischer Landbau - Zusatzförderung Ökoplus	4B	460	31.419,19	3.588.324,62
GL1 Extensive Bewirtschaftung	4A	3.430	40.372,05	8.007.660,98
GL2 Einhaltung einer Frühjahrsruhe	4A	699	9.381,13	1.559.791,32
GL3 Weidenutzung in Hanglagen	4A	77	488,24	105.729,21
GL4 Zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum Erschwer- nisausgleich	4A	583	6.974,78	2.553.281,00
GL5 Artenreiches Grünland - Nachweis von Kennarten	4A	394	5.001,39	1.100.491,88
NG1 Nordische Gastvögel - naturschutzgerechte Bewirtschaf- tung auf Ackerland	4A	177	8.985,41	2.996.857,21
NG3 Nordische Gastvögel – naturschutzgerechte Bewirtschaf- tung auf Dauergrünland außerhalb von Schwerpunkträumen des Wiesenvogelschutzes	4A	325	9.174,41	2.034.146,76
NG4 Nordische Gastvögel – naturschutzgerechte Bewirtschaf- tung auf Dauergrünland innerhalb von Schwerpunkträumen des Wiesenvogelschutzes	4A	227	5.798,41	1.881.648,69
Gesamt (ohne Altverpflichtungen)		14.202	315.752,12	50.106.006,60
Altverpflichtungen des Programms 2007-2013				
A2 Förderung der Anwendung von Mulch- oder Direktsaat im Ackerbau	4C	-	-	-
A6 Förderung von mehrjährigen Blühstreifen (mehrjährig)	4A	-	-	-
FM170 Mehrjährige Stilllegung	4A	-	-	-
FM442 Besondere Biotoptypen - Mahd	4A	3		700,00
Gesamt (inkl. Altverpflichtungen)		14.205	315.752,12	50.106.706,60
*z.T. Mehrfachnennung der Fläche, Fläche entspricht nicht der physischen Fläche				

Für die **TM10.1 Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahme Biodiversität (SPB 4A)** sind ca. 243,9 Mio. EUR vorgesehen. 39,6 Mio. EUR bzw. 16% des eingeplanten Budgets wurden im Jahr 2020 für eine geförderte Fläche von 115.649 ha bereits verausgabt. Besonders die Vorhabenarten BS1 und GL1 haben mit 3.742 bzw. 3.430 abgeschlossenen Vorhaben 2020 eine große Nachfrage erfahren.

Die **TM10.1 Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahme Wasser (SPB 4B)** ist mit einem Budget von etwa 40,5 Mio. EUR ausgestattet. Ca. 4,5 Mio. EUR (11,0 %) wurden im Berichtsjahr 2020 für eine geförderte Fläche von 49.842 ha verausgabt. Der Großteil der Förderfläche entfiel mit 31.419 ha auf die Vorhabenart BV3 Ökologischer Landbau- Zusatzförderung Ökoplus.

Für die **TM10.1 Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahme Boden (SPB 4C)** sind rund 23,2 Mio. EUR vorgesehen. Rund 360.000 EUR wurden im Jahr 2020 für die Förderung von 815 ha ausgezahlt. Mit 175.000 EUR wurde ein Großteil der Ausgaben für die Vorhabenart BS7 Erosions- und Gewässerschutz verausgabt.

Die TM10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme Klima wurde im SPB 5D programmiert.

M11 – Ökologischer/biologischer Landbau (Artikel 29)

11.1 Umstellung auf ökologischen Landbau/HB und NI

11.2 Erhalt des ökologischen Landbaus/HB und NI

Die bisherigen Auszahlungen in der Maßnahme 11 belaufen sich auf 100,8 Mio. EUR. Davon entfallen etwa 26,6 Mio. EUR auf das Berichtsjahr 2020. Das Budget der Maßnahme beläuft sich auf rund 155,93 Mio. EUR. Im Berichtsjahr 2020 wurden 1.674 Betriebe unterstützt.

Im Rahmen der **Teilmaßnahme 11.1** Umstellung auf ökologischen Landbau beträgt die angestrebte Fläche 9.000 ha für den Übergang zum Ökolandbau. Im Berichtsjahr 2020 wurde eine Fläche von 16.051 ha auf ökologischen Landbau umgestellt. Der Zielwert ist somit deutlich überschritten worden.

Des Weiteren wird eine Gesamtfläche von 74.700 ha für die Beibehaltung des Ökolandbaus (**Teilmaßnahme 11.2**) angestrebt. Im Berichtsjahr 2020 wurde eine Fläche von 72.065 ha gefördert.

Die Maßnahme wurde mit unveränderten Prämien angeboten. Sowohl bei den Verwaltungskontrollen als auch den Vor-Ort-Kontrollen wurden keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten festgestellt. Eine abschließende Bewertung erfolgt nach Abschluss aller Kontrollen. Die angebotenen Maßnahmen wurden im erwarteten Umfang angenommen.

M13 – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Artikel 31)

13.2 Zahlungen für andere Gebiete als Berggebiete, die aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligt sind/ HB und NI

Mit der Einführung der neuen Förderkulisse für die Ausgleichszulage (AGZ) wäre für NI/HB eine zielgenaue Förderung benachteiligter Gebiete nicht mehr möglich gewesen, da die AGZ bis dahin rein auf Grünland ausgelegt war. Seit 2018 wird demnach die AGZ nicht mehr angeboten. Bis 2018 wurden rund 50,2 Mio. EUR für AGZ verausgabt. Im Jahr 2020 erfolgte lediglich eine geringe Nachzahlung in Höhe von rund 380 EUR.

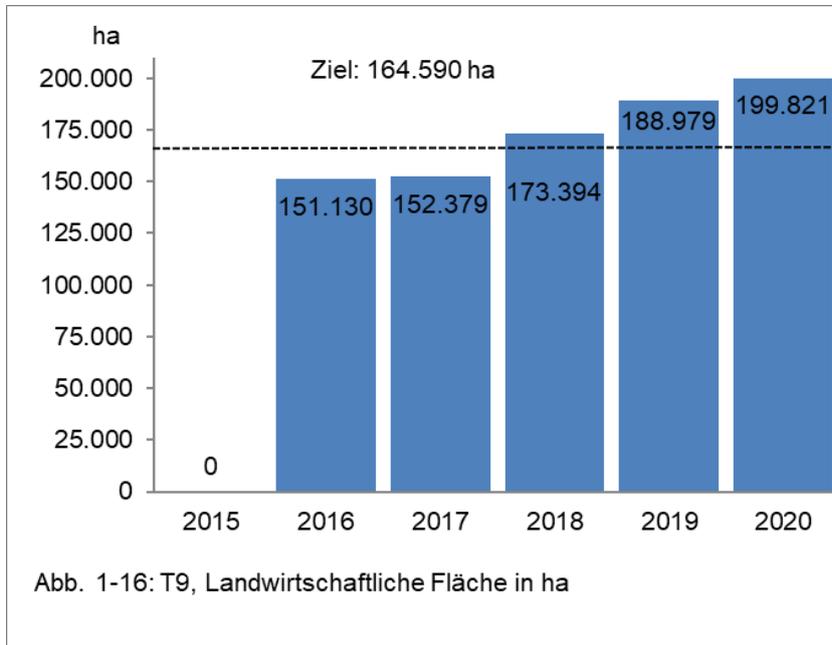
M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

16.7 Landschaftspflege und Gebietsmanagement (LaGe)/ HB und NI

Für Vorhaben der Teilmaßnahme 16.7 LaGe als Beitrag zu der Priorität 4 sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von 11,8 Mio. EUR vorgesehen. Im Jahr 2019 konnte erstmalig ein Kooperationsvorhaben abgeschlossen werden. Dafür wurden rund 149.000 EUR der vorgesehenen öffentlichen Mittel verausgabt. Im Berichtsjahr 2020 wurde kein weiteres Vorhaben abgeschlossen.

Die Akzeptanz der Maßnahme hat sich gut entwickelt. Die für die Maßnahme LaGe veranschlagten EU-Mittel konnten bereits mit der zweiten Antragsrunde fast vollständig gebunden werden. Die Abwicklung der bestehenden mehrjährigen Bewilligungen läuft im vorgegebenen Rahmen. Im Jahr 2020 erfolgte kein Antragsverfahren.

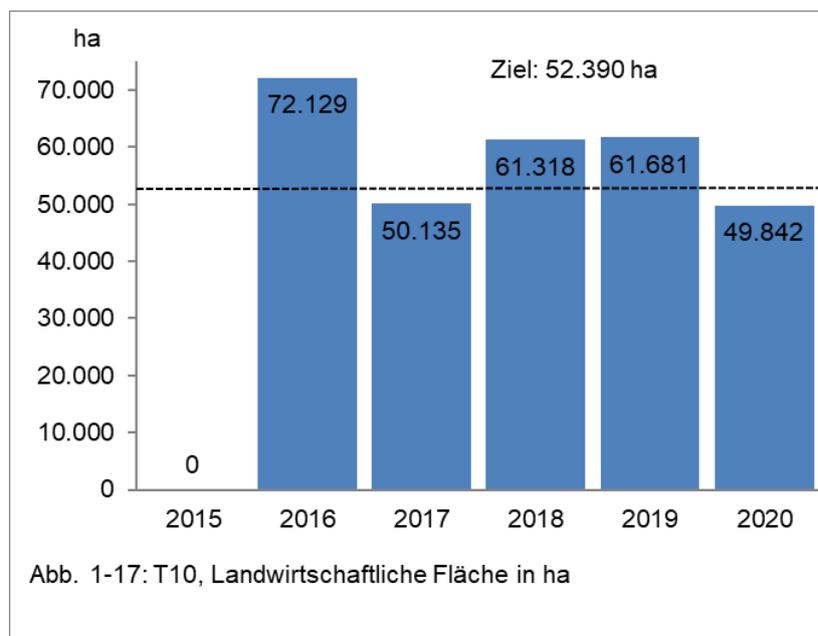
SPB 4A – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landwirtschaft mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften



Im SPB 4A ist die Förderung von 164.590 ha landwirtschaftlicher Fläche (LF), für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten, geplant (**Zielindikator T9**). Diese Fläche entspricht 6,39 % der LF Niedersachsens und Bremens (Basisjahrwert: 2.577.017 ha), die hier als Kontextindikator hinzugezogen wurde. 2020 wurde eine Fläche von 199.821 ha gefördert (vgl. Abb. 1-16). Dies

entspricht 7,75 % der landwirtschaftlichen Fläche Niedersachsens und Bremens. Der Zielwert ist damit im Berichtsjahr 2020 erreicht.

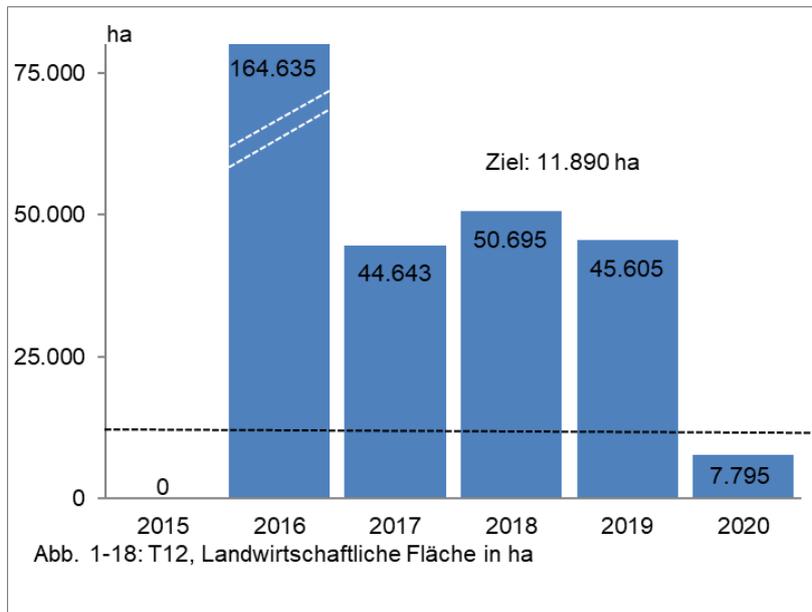
SPB 4B – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln



Im SPB 4B wird die Unterstützung von 52.390 ha LF, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten, angestrebt (**Zielindikator T10**). Diese Fläche entspricht 2,03 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Niedersachsens und Bremens.

Im Jahr 2020 sind 49.842 ha Fläche gefördert worden. Aktuell liegt die Erreichung des Zielwertes bei 95,1 % (1,93 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche) (vgl. Abb. 1-17).

SPB 4C – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung



Im SPB 4C ist die Unterstützung von 11.890 ha LF, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten, vorgesehen (**Zielindikator T12**). Diese Fläche entspricht 0,46 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Niedersachsens und Bremens.

2016 wurde der Zielwert um ein Vielfaches überschritten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass entgegen den Erwartungen,

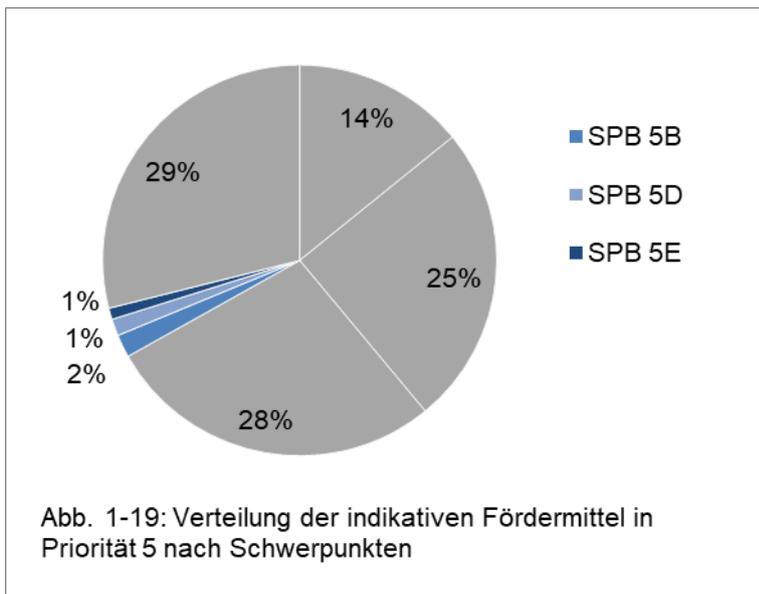
die Zwischenfrüchte/Untersaaten über das Greening hinaus auf zusätzlichen Flächen als AUKM angemeldet wurden. Weiter wurden zwei Auszahlungen für unterschiedliche Zeiträume geleistet (ZF14/15 und ZF15/16). Diese Umstellung war notwendig, um die AUKM-Antragszeiträume an die Greening-Zeiträume anzupassen.

Im aktuellen Berichtsjahr 2020 umfasst die Förderfläche 7.795 ha. Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich der Umfang der Fläche erheblich. Hintergrund ist, dass der hier angebotene Vorhabentyp AL21 Zwischenfrüchte nur einmal zur Antragstellung in 2014 angeboten wurde und die fünfjährigen Verträge 2019 ausgelaufen sind. Die Förderfläche bezieht sich nur noch auf auslaufende Verpflichtungen des Vorhabentyp AL22 winterharte Zwischenfrüchte. Die derzeitige Zielerreichung des Indikators T12 entspricht damit 65,6 % (0,3 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Niedersachsens und Bremens) (vgl. Abb. 1-18).

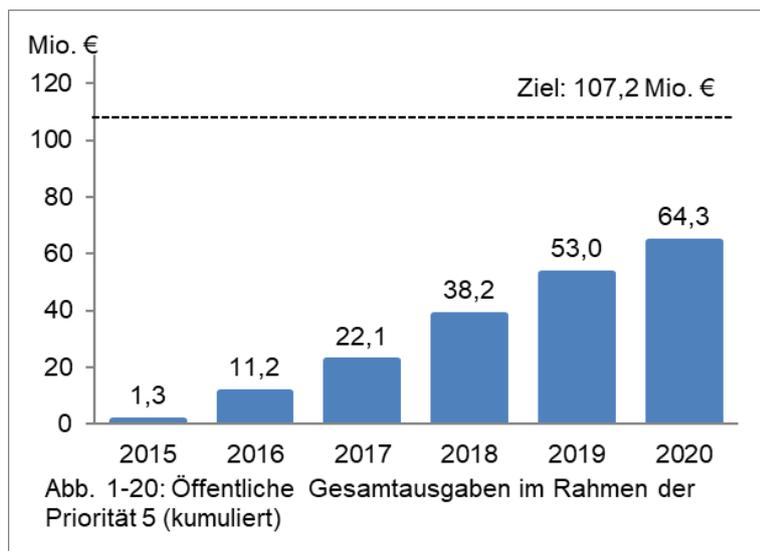
Priorität 5 – Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

Die Priorität 5 umfasst in Niedersachsen und Bremen die folgenden Schwerpunktbereiche:

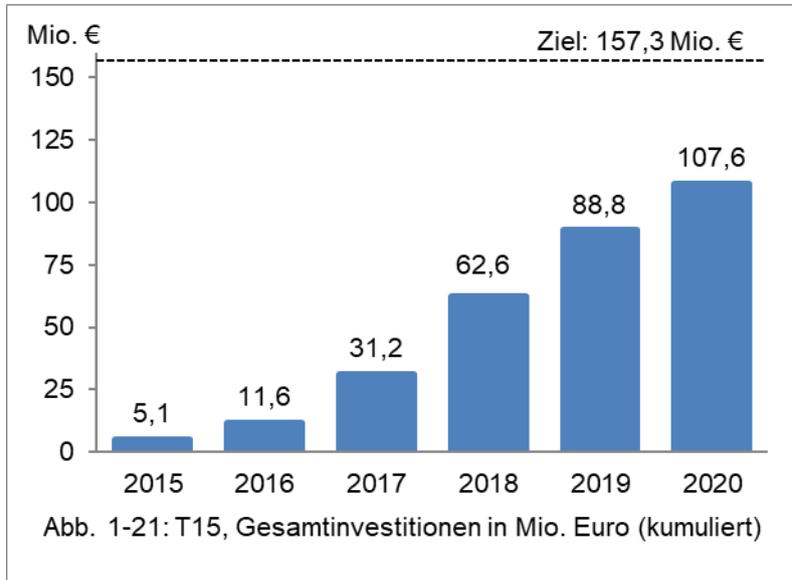
- **5B** – Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung
- **5D** – Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen
- **5E** – Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft



Das Budget der Priorität 5 beläuft sich insgesamt auf rund 107,2 Mio. EUR (4,2 % des Programmbudgets inkl. 4,0 Mio. EUR Top-ups, vgl. Abb. 1-19). Unter Berücksichtigung von nicht abgeschlossenen Vorhaben umfassen die öffentlichen Gesamtausgaben 64,3 Mio. EUR, davon 96.355 EUR Altverpflichtungen (bisher keine Auszahlung von Top-ups; vgl. Abb. 1-20). Rund 11,3 Mio. EUR der abgeschlossenen Ausgaben entfallen auf das Jahr 2020. Bewilligt wurden im aktuellen Berichtsjahr rund 11,8 Mio. EUR öffentliche Mittel.



SPB 5B – Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung



Es ist eine Gesamtinvestition in Energieeffizienz in Höhe von knapp 157,3 Mio. EUR vorgesehen (**Zielindikator T15**). Bis 2020 wurden etwa 107,6 Mio. EUR verausgabt (vgl. Abb. 1-21). Somit beträgt der Zielerreichungsgrad 68,4%. Das Ziel soll über die TM4.2 (s.u.) erreicht werden.

M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

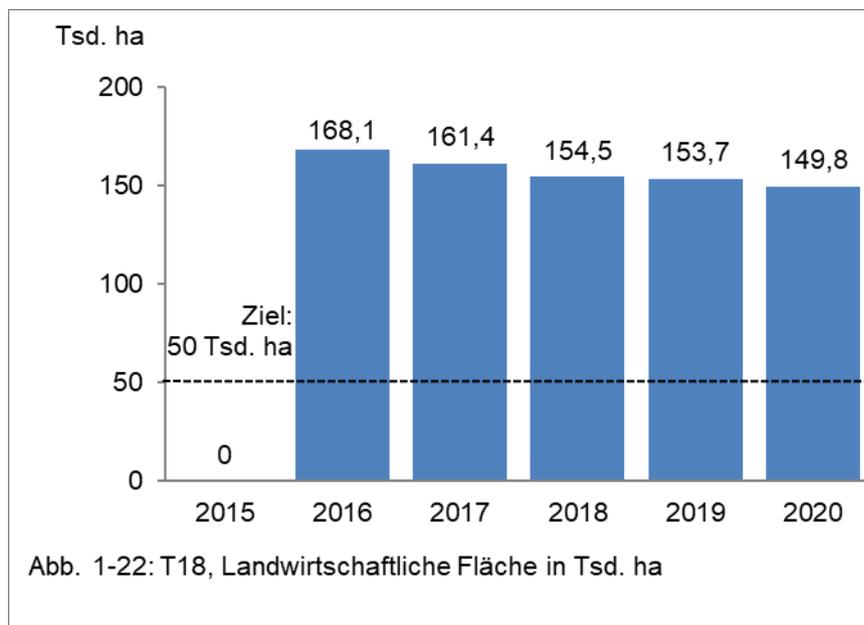
4.2 Verarbeitung und Vermarktung (VuV)/HB und NI

Im Rahmen der Teilmaßnahme 4.2 sind 112 Vorhaben zur Unterstützung der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen vorgesehen. Hierfür sind öffentliche Ausgaben in Höhe von rund 47,9 Mio. EUR eingeplant. Das Gesamtinvestitionsvolumen soll knapp 157,3 Mio. EUR betragen. Seit 2018 wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, im Rahmen der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014, ebenfalls über teilausgezahlte Vorhaben zu berichten.

Im Berichtszeitraum wurden somit 63 Vorhaben umgesetzt (Zielerreichungsgrad 56,3 %), wofür EU- und Kofinanzierungsmittel in Höhe von etwa 27,5 Mio. EUR verausgabt wurden. Die öffentlichen und privaten Gesamtinvestitionen belaufen sich auf rund 107,6 Mio. EUR.

Das Bewilligungsverfahren ist gut und problemlos verlaufen. Es konnten im Jahr 2020 von insgesamt 14 Anträgen jedoch nur 9 bewilligt werden. Die Zahl der Anträge hat sich auf einem stabilen Niveau eingependelt. Die Antragstellenden sind allerdings sehr heterogen und beantragen stark variierende Investitionsvolumina.

SPB 5D – Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen



Im SPB 5D ist die Förderung von insgesamt 50.000 ha landwirtschaftliche Fläche angestrebt, auf denen Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemission umgesetzt werden sollen (**Zielindikator T18**). Dies entspricht 1,94 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Niedersachsens und Bremens, die hier als Kontextindikator hinzugezogen wurde (Basisjahrwert: 2.577.017 ha).

Im Berichtsjahr 2020 umfasst die Förderfläche für die klimaschonende Ausbringung von Wirtschaftsdünger mit besonderer Technik 149.772 ha bzw. 5,81 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Niedersachsens und Bremens (vgl. Abb. 1-22). Die Maßnahme wurde bislang nur einmalig im Jahr 2014 zur Antragstellung angeboten. Die hohe Akzeptanz war im Vorfeld nicht absehbar.

Im Folgenden ist die Maßnahme aufgeführt, die unter dem SPB 5D programmiert ist:

M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (Artikel 28)/NI

10.1 Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahme Klima (mit dem Vorhaben: BV2 Emissionsarme Ausbringung von Gülle/Substraten)

Der im Rahmen der Teilmaßnahme 10.1 Instrument Klima angestrebte Output liegt bei einer Fläche von insgesamt 50.000 ha. Es wird die emissionsarme Ausbringung von Gülle/Substraten gefördert. Hierfür sind öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt rund 35,3 Mio. EUR eingeplant.

Bisher wurden 30,9 Mio. EUR öffentliche Mittel für entsprechende Vorhaben verausgabt, davon 5,3 Mio. EUR im Jahr 2020. 149.772 ha Fläche wurden im Jahr 2020 durch entsprechende AUKM bedient (vgl. Tab. 1-2).

Tabelle 1-2: Öffentliche Ausgaben AUKM SPB 5D im Jahr 2020

Vorhabenart gemäß PFEIL 2014-2020	Anzahl Vorhaben (2020)	geförderte Fläche in ha (2020)	Öffentliche Ausgaben insgesamt in EUR (2020)
BV2 Emissionsarme Ausbringung von Gülle/Substraten	2.368	149.772,33	5.324.218,21
Gesamt	2.368	149.772,33	5.324.218,21

SPB 5E - Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft

Eine Förderung land- und forstwirtschaftlicher Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gemäß **Zielindikator T19** gelten, ist in Niedersachsen und Bremen nicht vorgesehen.

Im Folgenden ist die Maßnahme aufgeführt, die unter dem SPB 5E programmiert ist:

M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

4.4 Flächenmanagement für Klima und Umwelt/NI

Im Rahmen der Teilmaßnahme 4.4 sind insgesamt sieben Verfahren vorgesehen. Hierfür sind öffentliche Ausgaben in Höhe von 24,0 Mio. EUR eingeplant.

Als programmspezifischer Zielindikator (vgl. Kap. 11.5 in PFEIL) sind bezüglich der Reduzierung der Treibhausgasemissionen aus Moornutzung 3.750 t CO₂-Äquivalent pro Jahr vorgesehen (Ausgangswert im Basisjahr 2014: 0 t CO₂-Äquivalent pro Jahr).

Die Maßnahme wird in dieser Förderperiode erstmals angeboten. Es gab eine enge Abstimmung mit dem MU und dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, um die Mooregebiete zu identifizieren, bei denen mit der Wiedervernässung die höchste Einsparung an Treibhausgasemissionen erreicht werden kann. Das Flächenmanagement wird in Kombination mit Flurbereinigungsverfahren durchgeführt, um die lagerichtige Ausweisung zusammenhängender Moorflächen zur Wiedervernässung ermöglichen zu können.

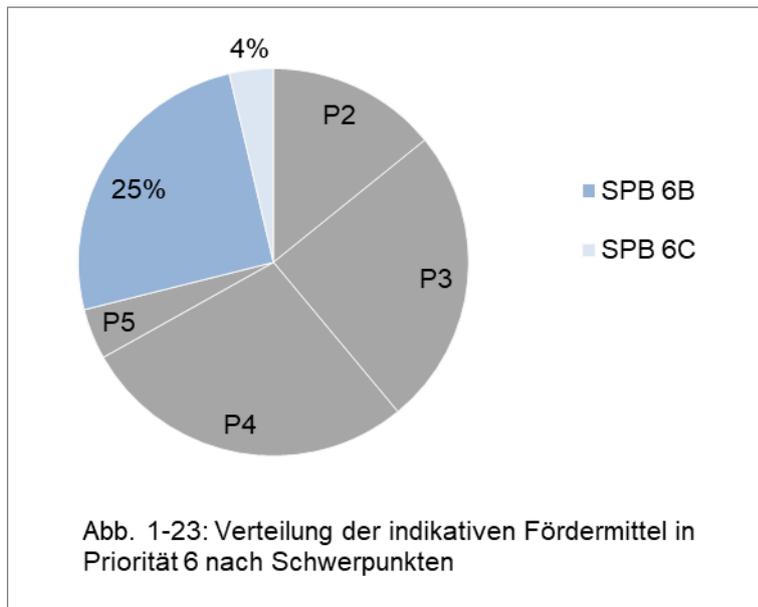
Das Bewilligungsverfahren ist problemlos verlaufen, da die Verbände der Teilnehmergeinschaften die Antragstellung vorbereiten. Inzwischen sind alle ausgewählten Verfahren angelaufen. Allerdings ergeben sich auch in den laufenden Verfahren immer wieder Fragestellungen, die den Ablauf der Verfahren verzögern. Dies gilt vor allem für die Bewirtschafter der Flächen sowie die Eigentümer:innen der an die Vernässungsgebiete angrenzenden Flächen. Auch die Beschaffung der zum Tausch in die Moorflächen benötigten Grundstücke ist schwierig, da hoher Druck auf dem Bodenmarkt besteht. Dennoch ist es gelungen, erhebliche Flächen zu erwerben. Daher werden auch verstärkt nationale Top-ups eingesetzt werden müssen, um die übrigen Vorhaben in den Verfahren umsetzen zu können.

Insgesamt sind in der bisherigen Förderperiode bereits 16 Vorhaben in den sieben anhängigen Verfahren abgeschlossen. Für diese Vorhaben wurden 6,1 Mio. EUR private und öffentliche Mittel ausgegeben. Der Anteil der öffentlichen investierten Mittel beträgt 5,9 Mio. EUR.

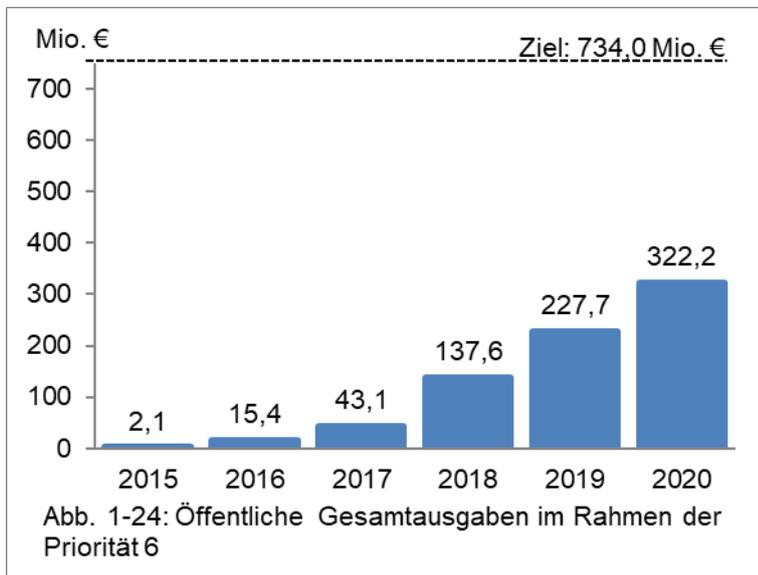
Priorität 6 – Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Die Priorität 6 umfasst in Niedersachsen und Bremen die folgenden Schwerpunktbereiche:

- **6B** – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten
- **6C** – Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten



Auf die Priorität 6 entfallen insgesamt rund 734,0 Mio. EUR. Inklusive der 276,1 Mio. EUR Top-ups im Bereich der M07 hat die Priorität 6 einen Anteil von 29 % am gesamten Programmbudget (vgl. Abb. 1-23). Die rein nationalen Mittel sind für die Dorfentwicklungspläne (Teilmaßnahme.7.1; 2,2 Mio. EUR), Dorfentwicklung (TM7.2; 152,8 Mio. EUR), Basisdienstleistung (TM7.4; 20,0 Mio. EUR), Tourismus (TM.7.5; 9,0 Mio. EUR) und die Breitbandversorgung (TM7.3; 92,1 Mio. EUR) vorgesehen.



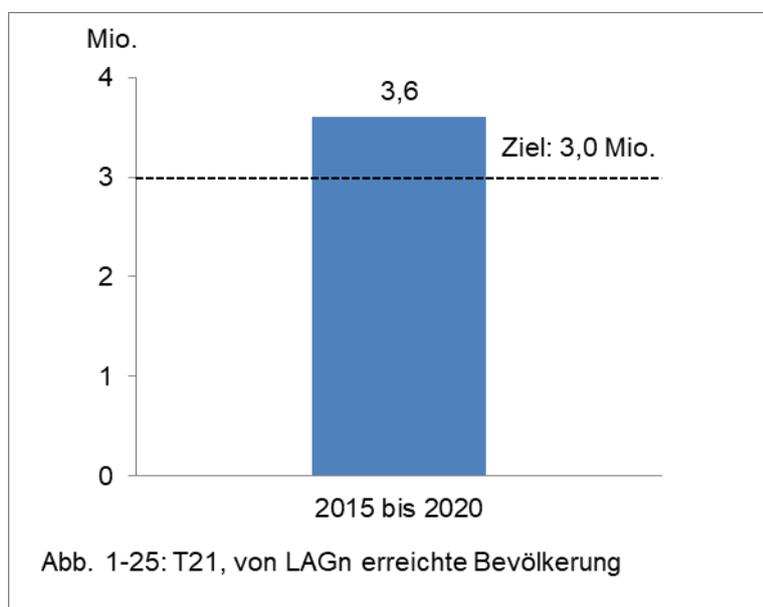
In den bisherigen Programmjahren wurden ca. 322,2 Mio. EUR (inkl. rund 100,6 Mio. EUR Top-ups), davon ca. 94,5 Mio. EUR im Jahr 2020 verausgabt (vgl. Abb. 1-24). Dies entspricht 43,9% des für die Priorität 6 vorgesehenen Budgets.

Bewilligungen erfolgten im Berichtsjahr in Höhe von ca. 119,1 Mio. EUR.

SPB 6B – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

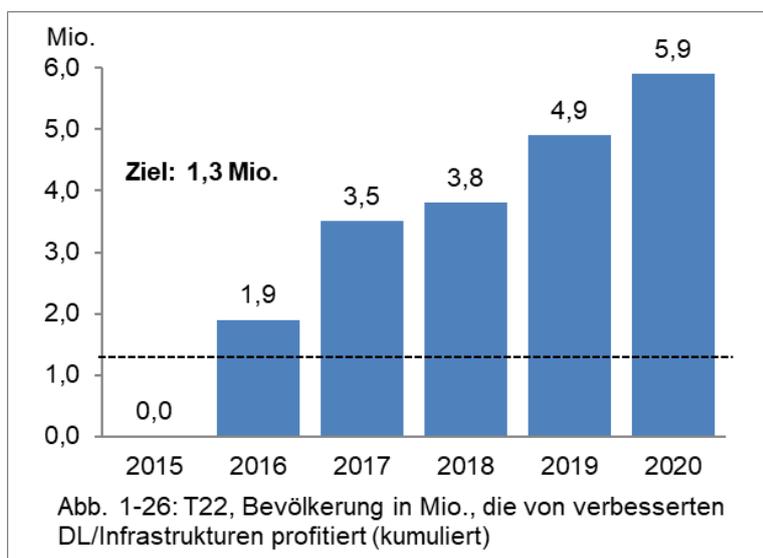
Im SPB 6B sind insgesamt drei Zielindikatoren quantifiziert:

1. Bis zum Ende der Förderperiode (2020) sollen für 3,0 Mio. Menschen im ländlichen Raum lokale Entwicklungsstrategien gelten (**Zielindikator T21**). Dies entspricht einem Prozentsatz von 42 % der ländlichen Bevölkerung Niedersachsens und Bremens.
2. Insgesamt sollen 1,3 Mio. Menschen im ländlichen Raum von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (18,2 % der ländlichen Bevölkerung Niedersachsens und Bremens; **Zielindikator T22**).
3. Über die unterstützten Projekte (LEADER) sollen zwei neue Arbeitsplätze entstehen (**Zielindikator T23**).



Die von den lokalen Aktionsgruppen erfasste Bevölkerung gemäß Zielindikator T21 beträgt 3,6 Mio. (vgl. Abb. 1-25). Dieser Wert stand mit der Auswahl der LEADER-Regionen im Jahr 2015 fest und gilt für die gesamte Förderperiode. Dies entspricht 49,75 % der ländlichen Bevölkerung Niedersachsens und Bremens.

Der Zielindikator T22 wurde bereits 2016 erreicht. Im Berichtsjahr haben noch weitere abgeschlossene Vorhaben zu diesem Ziel beigetragen. 5,9 Mio. Personen haben von verbesserten Dienstleistungen (DL)/Infrastrukturen profitiert (vgl. Abb. 1-26). Dies entspricht 83,28 % der ländlichen Bevölkerung Niedersachsens und Bremens.



Die über LEADER unterstützten Projekte haben bisher noch keine direkten Arbeitsplätze über das Monitoringsystem melden können, da die Arbeitsplätze erst deutlich nach Projektende besetzt werden. Der Zielerreichungsgrad von T23 liegt dementsprechend bei 0 %.

Hinweis zu Tabelle C2.4: Vorhaben zur Integration von Drittstaatsangehörigen sind im Rahmen des SPB 6B grundsätzlich umsetzbar. Über den Umfang der Inanspruchnahme liegen jedoch keine Erkenntnisse vor. Teilweise stehen hierfür andere Unterstützungsmöglichkeiten über andere Programme auf nationaler und regionaler Ebene zur Verfügung.

Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgeführt, die unter dem SPB 6B programmiert sind.

M07 – Basisdienstleistungen und Dorfentwicklung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

7.1 Dorfentwicklungspläne (DEP)/NI

7.2 Dorfentwicklung/HB und NI

7.4 Basisdienstleistungen/NI

7.5 Tourismus/NI

7.6 Kulturerbe/NI

Im Rahmen von M07 wird angestrebt, dass 1,5 Mio. Menschen im ländlichen Raum von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren. Dies entspricht 21 % der ländlichen Bevölkerung Niedersachsens und Bremens. Insgesamt sind 494,7 Mio. EUR für die Maßnahme 07 im SPB 6B vorgesehen, die zu 184 Mio. EUR aus Top-ups bestehen. Mit der Programmänderung wurden auch Zielwerte einzelner Teilmaßnahmen angepasst.

Seit Beginn der Förderperiode wurden insgesamt 255,9 Mio. EUR verausgabt (vgl. Tab. 1-3). Dies entspricht rund 51,7 % des Maßnahmenbudgets. Weitere Vorhaben der Maßnahme 07 sind in den Schwerpunktbereichen 6C, 4A und 4B programmiert.

Tabelle 1-3: Bis Ende 2020 abgeschlossene Vorhaben der M07 im SPB 6B

ELER-Code	Fördermaßnahme	geplante Vorhaben	Abgeschl. Vorhaben	Geplante Ausgaben in EUR	Öffentliche Ausgaben in EUR (kumuliert)
7.1	Dorfentwicklungspläne (DEP)	67	76	4.478.027,85	2.938.332,85
7.2	Dorfentwicklung	5.300	3.959	350.350.790,25	187.177.859,74
7.4	Basisdienstleistungen	275	125	78.316.032,32	32.069.505,15
7.5	Tourismus	450	218	34.169.333,63	18.989.532,91
7.6	Kulturerbe	270	255	27.357.137,17	14.729.194,23
Gesamt		6.295	3.765	494.671.321,22	255.904.424,88

Dorfentwicklungspläne (TM7.1)

Mit der **Teilmaßnahme 7.1** sollen 67 Vorhaben für die Ausarbeitung von Plänen zur Entwicklung von Dörfern unterstützt werden. In der bisherigen Förderperiode wurden 76 Vorhaben abgeschlossen und bisher 2,9 Mio. EUR ausgezahlt (vgl. Tab. 1-3). Das Mittelbudget ist zu rund 65,6 % ausgeschöpft.

Die TM7.1 wird gut angenommen. Das Bewilligungsverfahren läuft unkompliziert, da nur Kommunen antragsberechtigt und diese in der Regel mit dem EU-Antragsverfahren vertraut sind. Durch die zuvor erfolgte Bewerbung um die Aufnahme ins DE-Programm des Landes Niedersachsen liegen die erforderlichen Unterlagen regelmäßig alle vor. Das erleichtert für beide Seiten das Bewilligungsverfahren.

Es besteht weiterhin eine hohe Nachfrage nach der Maßnahme. Gründe für die hohe Akzeptanz ist die mit erheblichen Mitteln ausgestattete Maßnahme Dorfentwicklung (TM 7.2), die als Fördervoraussetzung einen Dorfentwicklungsplan fordert. Auf Basis der DE-Pläne ist ein zielgerichteter Einsatz der Fördermittel in die Vorhaben möglich, die von der Bevölkerung bei der Aufstellung des DE-Planes als oberste Priorität eingestuft wurden. Neben den EU-Mitteln werden überwiegend nationale Mittel als Top-up zum ELER eingesetzt, um die möglichen Fördersätze nach der ZILE-Richtlinie ausschöpfen zu können.

Dorfentwicklung/HB und NI (TM7.2)

Bezugnehmend auf die **Teilmaßnahme 7.2** wird angestrebt 5.300 Investitionen in kleine Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen, zu unterstützen. 3.959 entsprechende Vorhaben wurden bereits abgeschlossen. Mit rund 187,2 Mio. EUR sind dafür bisher 53,4 % des für die **Teilmaßnahme 7.2** vorgesehenen Budgets ausgezahlt worden (vgl. Tab. 1-3). So sind im Berichtsjahr 2020 neben den mit EU- und Kofinanzierungsmitteln von 32,9 Mio. EUR bewilligten Vorhaben weitere Vorhaben mit rd. 39,2 Mio. EUR aus GAK-Mitteln bewilligt worden.

Die Maßnahme hat weiterhin eine hohe Akzeptanz. Die bedingt durch die Änderung des GAK-Rahmenplans eingeführten Erweiterungen haben einen Antragsboom ausgelöst, der weiterhin anhält. Dazu trägt auch der ab 2019 mit erheblichen Mitteln ausgestattete GAK-Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung bei.

Die Covid-19-Pandemie hat 2020 zu erheblichen Verzögerungen in der Umsetzung der Bauvorhaben geführt. Dadurch haben sich viele Vorhaben zeitlich verschoben. Schwierigkeiten gibt es insbesondere bei den GAK-Kofinanzierungsmitteln. Dabei handelt es sich um jährliche Mittel, die nur teilweise als Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung stehen. Es waren erhebliche Anstrengungen notwendig, um die mit EU-Mitteln geförderten Vorhaben weiterhin zu finanzieren. Bedingt durch die zeitlichen Verzögerungen ist der Auszahlungsstand unbefriedigend.

Zahlreiche Vorhaben mit GAK-Mitteln als reine Top-up konnten nicht fristgerecht umgesetzt werden, so dass diese Top-up Mittel verfallen sind.

Zahlreiche Anträge vor allem privater Antragstellender werden auch ausschließlich aus Top-ups bewilligt. Da ihr Kostenvolumen und die gewährten Zuwendungen geringer sind, ist die Fallzahl deutlich höher als im EU-Bereich.

Basisdienstleistungen (TM7.4)

Der im Rahmen der **Teilmaßnahme 7.4** angestrebte Output umfasst 78,3 Mio. EUR öffentliche Mittel und 275 zu realisierenden Vorhaben, die für Investitionen in lokale Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung eingesetzt werden sollen. Es wurden bisher rund 32,1 Mio. EUR (entspricht 40,9 % des vorgesehenen Budgets) für 125 abgeschlossene Vorhaben ausgezahlt (vgl. Tab. 1-3).

Das Bewilligungsverfahren ist aufgrund verschiedener Vorgaben zu Transparenz, Bescheinigung im Rahmen der Förderung der Umsatzsteuer und abzugebender Erklärungen aufwendiger geworden. Viele Antragstellende bemängeln weiterhin die umfangreichen Antragsunterlagen. Dies wird teilweise auch von Kommunen geäußert. Insgesamt haben die Antragstellenden Schwierigkeiten, die erforderlichen Unterlagen vorzulegen, was zu Verzögerungen in der Erteilung von Bewilligungsbescheiden führt.

Die Vielzahl der Anträge, verstärkt durch den Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung, führen weiterhin zu einer hohen Belastung des Personals in den Bewilligungsstellen. Auch die Vorhaben sind in der Abwicklung mit zahlreichen Gewerken oft sehr aufwendig, da sie jeweils der öffentlichen Vergabe unterliegen.

Trotz allem hat die Maßnahme weiterhin eine hohe Akzeptanz, auch wenn zum Stichtag 15.10.2020 weniger Anträge eingegangen sind. Das resultiert aus der hohen Ablehnung im Vorjahr, als die EU-Mittel bereits weitgehend ausgeschöpft waren. Momentan ist ein deutlich höherer GAK-Betrag als Top-up gebunden.

Die Covid-19-Pandemie hat 2020 auch in dieser Maßnahme zu erheblichen Verzögerungen in der Umsetzung der Bauvorhaben geführt. In den Sommermonaten konnten die beauftragten Firmen diesen Zeitverlust nicht mehr aufholen. Dadurch haben sich viele Vorhaben zeitlich verschoben. Die Situation bei den GAK-Kofinanzierungsmitteln ist dadurch etwas schwierig. Dabei handelt es sich um jährliche Mittel, die nur teilweise als Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung stehen. Es waren erhebliche Anstrengungen notwendig, um die mit EU-Mitteln geförderten Vorhaben weiterhin zu finanzieren. Bedingt durch die zeitlichen Verzögerungen ist der Auszahlungsstand unbefriedigend.

Tourismus (TM7.5)

Bezüglich der **Teilmaßnahme 7.5** sind 450 Vorhaben eingeplant, die für Investitionen in Freizeit-/Fremdenverkehrsinfrastruktur aufgewendet werden sollen. Bisher wurden 218 Vorhaben abgeschlossen. Die bisher dafür verausgabten öffentlichen Mittel betragen rd. 19,0 Mio. EUR (55,6 % des vorgesehenen Budgets; vgl. Tab. 1-3).

Auch wenn zum Stichtag 15.10.2020 etwas weniger Anträge eingegangen sind, erfährt die Maßnahme weiterhin eine hohe Akzeptanz. Die EU-Mittel sind weitgehend ausgeschöpft. Allerdings ist momentan ein deutlich höherer GAK-Betrag als Top-up gebunden. Auch hier gelten die bereits geschilderten Verzögerungen (siehe TM 7.4 und TM 7.2) aufgrund der Corona-Pandemie. Der Auszahlungsstand ist bedingt durch die genannten zeitlichen Verzögerungen unbefriedigend.

Kulturerbe (TM7.6)

Die Zahl der Vorhaben, die für Studien/Investitionen in das kulturelle und natürliche Erbe des ländlichen Raums im Rahmen der **Teilmaßnahme 7.6** unterstützt werden sollen, beläuft sich auf 270 denkmalgeschützte Projekte. Bisher wurden 255 Vorhaben abgeschlossen. Von den 27,4 Mio. EUR wurden bisher 14,7 Mio. EUR bzw. 53,8 % des Teilmaßnahmenbudgets ausgezahlt.

Die Akzeptanz der Teilmaßnahme ist wie erwartet weiterhin hoch angesichts der zahlreichen Denkmäler im ländlichen Raum. Es erfolgt eine enge Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege (NLD), weil nur denkmalgeschützte Vorhaben gefördert werden. Aufgrund der pandemischen Situation ist es auch im Rahmen der TM 7.6 zu zeitlichen Verzögerungen gekommen, die den geplanten Mittelabfluss beeinträchtigen.

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

16.7 ILE-Regionalmanagement (ReM)/NI

16.9 Transparenz schaffen/HB und NI

Im Rahmen von M16 im SPB 6B sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von rund 17,9 Mio. EUR vorgesehen. In den **TM16.7** und **TM16.9** sind bisher 20 Vorhaben (TM16.7) und 84 (TM16.9) mit öffentlichen Mitteln in Höhe von rund 7,3 Mio. EUR abgeschlossen worden.

Der Förderung des ILE-Regionalmanagements (**TM16.7**) ist ein gemeinsamer Wettbewerb mit LEADER vorangegangen. Es wurden 20 ILE-Regionen anerkannt. Der durchgeführte Wettbewerb war abschließend für die Förderperiode 2014-2020, d. h. es kommen keine weiteren Regionen hinzu. Ziel war es, möglichst frühzeitig die Konzepte zu erarbeiten und sie über ein ReM umzusetzen, damit die Regionen die Förderperiode optimal nutzen können. Die ILE-Regionen haben Bescheide zur Förderung des Regionalmanagements mit einer Gesamtfinanzierung über sieben Jahre erhalten, was Ihnen Planungssicherheit gibt. Letztendlich haben nur 19 der 20 anerkannten Regionen von der Förderung Gebrauch gemacht, sodass der Mittelansatz reduziert wurde.

Im Berichtsjahr 2020 wird die TM 16.7 nicht mehr zur Antragsstellung angeboten. Künftig wird es nur noch Änderungsanträge und damit einhergehend Änderungsbescheide geben, sofern sich Arbeiten reduzieren und/oder verschieben.

Bei **Teilmaßnahme 16.9** „Transparenz schaffen“ erfolgen die Bewilligungen in der Regel für einen Zweijahreszeitraum. Der aktuelle Bewilligungs- und Durchführungszeitraum gemäß Richtlinie Transparenz schaffen läuft seit 01.07.2020 und wird am 30.06.2023 nach drei Jahren abgeschlossen. Im aktuellen Bewilligungszeitraum haben 55 regionale Bildungsträger eine Förderung bewilligt bekommen. Die positive Entwicklung beruht auf der sehr guten Netzwerkstruktur und dem Zusammenwirken der regionalen Bildungsträger und der zentralen Koordinierungsstelle. Der fachliche Austausch untereinander sowie die Beratungs- und Fortbildungsangebote werden sehr gut angenommen und wertgeschätzt. Das gesellschaftliche Interesse an außerschulischen Bildungsveranstaltungen im Bereich Landwirt-

schaft ist allgemein sehr groß und vor dem Hintergrund der Bedeutung von Landwirtschaft für nachhaltige Entwicklungsthemen wie dem Klimawandel und dem Verlust von Biodiversität weiterhin nachgefragt.

M19 – Unterstützung der ESI-Fonds für die lokale Entwicklung (LEADER) (Artikel 42-44)

19.1 LEADER - Vorbereitende Unterstützung/NI

19.2 LEADER - Unterstützung für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der LAG/NI

19.3 LEADER - Vorbereitung und Umsetzung von Kooperationsaktivitäten der LAG/NI

19.4 LEADER - Laufende Kosten und Sensibilisierung/NI

Im Rahmen von LEADER ist in der Förderperiode eine Unterstützung von insgesamt 40 LEADER-Regionen vorgesehen. Von den Regionen sollen 3,0 Mio. Personen (42 % der ländlichen Bevölkerung Niedersachsens und Bremens) abgedeckt werden. Im Rahmen des Auswahlverfahrens im Jahr 2015 wurden 41 Regionen abschließend für die gesamte Förderperiode ausgewählt (Zielerreichungsgrad 102,5 %). Die Regionen erreichen knapp 3,6 Mio. Personen (Zielerreichung rund 118 %). Dies entspricht 49,8 % der ländlichen Bevölkerung Niedersachsens/Bremens.

Für die vorbereitende Unterstützung (**Teilmaßnahme 19.1**) sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von etwa 2,1 Mio. EUR eingeplant und bereits verausgabt worden. Da die vorbereitende Unterstützung für die Lokalen Aktionsgruppen (LAGn) mit der Erstellung der Regionalen Entwicklungskonzepte bereits abgeschlossen ist, wurden die restlichen Mittel in Höhe von 1,0 Mio. EUR in die **Teilmaßnahme 19.2** Umsetzung der Strategie verschoben.

Hinsichtlich der Unterstützung für die Durchführung von Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (**Teilmaßnahme 19.2**) sind EU- und Kofinanzierungsmittel in Höhe von insgesamt rund 100,8 Mio. EUR vorgesehen. In der bisherigen Förderperiode konnten insgesamt 41,2 Mio. EUR ausgezahlt werden. Dies entspricht 40,9 % des vorgesehenen Budgets.

Die Struktur des Projektauswahlverfahrens variiert zwischen den LAGn. Insgesamt laufen Bewilligungen wie erwartet, wobei es regionale Differenzen gibt. Die Akzeptanz ist im Großen und Ganzen gut. Die Struktur der LEADER-Maßnahmen, insbesondere die Anwendung des REK als Grundlage für Förderatbestände und andere Förderverpflichtungen erfordert eine intensive Befassung in den LAGn und bedingt erhöhte Anforderungen an das Regionalmanagement.

Für die Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der LAGn (**Teilmaßnahme 19.3**) sind öffentliche Mittel in Höhe von knapp 1,9 Mio. EUR angesetzt. In der bisherigen Förderperiode sind 2,1 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln ausgezahlt worden. Eine Erhöhung des Mittelansatzes erfolgte nach Bedarf über eine interne Verschiebung zwischen den Teilmaßnahmen 19.2 und 19.3. Diese wirkt sich nicht auf den indikativen Finanzplan in Kapitel 10 des EPLR aus, eine Anpassung der Indikatoren in Kapitel 11 des EPLR soll mit dem 7. Änderungsantrag erfolgen. Die Entscheidung über die Projekte, also auch die Kooperationsprojekte liegt bei der jeweiligen LAG.

Bezüglich der Unterstützung für laufende Kosten der LAG sowie Sensibilisierung (**Teilmaßnahme 19.4**), welche die Personalkosten des Regionalmanagements einschließt, sollen öffentliche Mittel in Höhe von ca. 24,3 Mio. EUR verausgabt werden. In der bisherigen Förderperiode wurden Vorhaben in Höhe von rd. 13,0 Mio. EUR ausgezahlt. Gleichzeitig sind die geplanten Mittel aufgrund mehrjähriger Laufzeiten des Regionalmanagements bereits zu einem sehr hohen Prozentsatz bewilligt.

Alle 41 LEADER-Regionen haben ein Regionalmanagement/eine Geschäftsstelle eingesetzt, deren Personalkosten über den ELER-Code 19.4 gefördert werden. Alle Regionalmanagements/Geschäftsstellen werden in der Regel einmalig für die gesamte Förderperiode bewilligt.

Die Akzeptanz dieser Teilmaßnahme ist naturgemäß gut, da zur Umsetzung von Vorhaben ein Regionalmanagement erforderlich ist.

SPB 6C – Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

Innerhalb des SPB 6C sollen 1,1 Mio. Personen im ländlichen Raum von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitieren (**Zielindikator T24**). Dies entspricht 15,81 % der Bevölkerung im ländlichen Raum Niedersachsens und Bremens.

Im Berichtsjahr 2020 haben 15.149 Personen von verbesserten Dienstleistungen profitiert. Das entspricht 0,21 % der Bevölkerung Niedersachsens und Bremens im ländlichen Raum sowie einer Zielerreichung von 1,3 %.

Im Folgenden ist die Teilmaßnahme aufgeführt, die unter dem SPB 6C programmiert ist.

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

7.3 Breitbandversorgung/NI

Im Rahmen der Teilmaßnahme 7.3 sind 130 Vorhaben vorgesehen, die für Investitionen in die Breitbandinfrastruktur und den Zugang zu Breitbandlösungen, einschließlich e-Government-Lösungen, unterstützt werden sollen. Hiervon sollen rund 1,1 Mio. Personen profitieren (siehe Zielindikator T24). Die hierfür eingeplanten EU-Gelder belaufen sich auf die bereits verausgabten ca. 100.500 EUR. Aus dem Sondervermögen Digitalisierung des Landes Niedersachsen werden 40,0 Mio. EUR anstelle der ELER-Mittel als Top-up eingesetzt und mit 6,5 Mio. EUR aus der GAK ergänzt. Die kommunalen Kofinanzierungsmittel in Höhe von 33,7 Mio EUR werden ebenfalls weiter für die Finanzierung der Breitbandprojekte in Form von Top-ups eingesetzt. Insgesamt beträgt das vorgesehene Finanzvolumen für die Breitbandversorgung 92,3 Mio. EUR (wovon 92,1 Mio. EUR durch Top-ups finanziert werden).

In der laufenden Förderperiode sind 3 Vorhaben abgeschlossen und rund 190.000 EUR (inkl. Kofinanzierungsmittel, ohne Top-ups) dafür verausgabt worden.

M20 – Technische Hilfe

Der Gesamtansatz der Technischen Hilfe beträgt 18,8 Mio. EUR öffentliche Mittel (davon rund 10,0 Mio. EUR EU-Mittel). Seit dem 16.10.2019 wird für die TH der Pauschalsatz i.H.v. 4 % gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2019/1867 vom 28.08.2019 angewendet. Der Pauschalsatz von 4 % wird auf der Grundlage der Ausgaben für Vorhaben der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums (M01-M19) berechnet. 2020 wurden rund 3,9 Mio. EUR erstattet, die unter anderem ausgegeben wurden für:

- die Begleitung und Bewertung des Programms (z.B. Berichtswesen ggü. der EU-KOM und Wirkungskontrollen der AUKM sowie Erhebung der Kontextindikatoren HNV und Feldvogelindikator),
- die Betreuung und Erweiterung der IT-geschützten Systeme (z.B. AFP2.0 und die Monitoring-Suite),
- Personalstellen und
- für die Verwaltung des EPLR PFEIL Niedersachsen und Bremen.

Darüber hinaus wurde die TH für die fondsspezifische Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Erläuterungstafeln, Projektfilme) sowie für die fondsübergreifende Öffentlichkeitsarbeit ELER-EFRE-ESF (z.B. Fortführung des etablierten Newsletters und des websitebasierten Projektatlas, Magazin zur EU-Förderung in Niedersachsen) eingesetzt. Ein Fokus liegt auch auf der Unterstützung von Kooperationen, z.B. dem Innovationsdienstleister (IDL) für die Operationellen Gruppen der Maßnahme EIP-Agri.

d) Informationen über die Erreichung der Meilensteine

Nicht vorgesehen im Jährlichen Durchführungsbericht für 2020.

e) Andere programmspezifische Elemente

Die Berichterstattung über andere programmspezifische Elemente ist optional und wird in Niedersachsen und Bremen nicht wahrgenommen.

2 Stand der Umsetzung des Bewertungsplans

a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums mit Begründung

Anpassungen im Feinkonzept

Der im Programmplanungsdokument enthaltene Bewertungsplan wurde zu Beginn der Evaluierung in einem Feinkonzept konkretisiert. Das Konzept setzt den Rahmen für die Evaluierung, der im Detail angepasst werden kann. Diese Anpassungen stimmen Auftraggeber und Evaluationsteam im Vorfeld der jährlichen Lenkungsausschusssitzungen ab. Durch die Verlängerung der Förderperiode um zwei Jahre, die Integration zusätzlicher Finanzmittel (Modulations- und Übergangsmittel sowie Mittel des Recovery Fund) und den neuen Termin für die Fertigstellung der Ex-post-Bewertung (Ende 2026) haben sich die Rahmenbedingungen geändert. Die nächste Aktualisierung des Feinkonzepts erfolgt, wenn die Änderungsanträge zur Integration der neuen Finanzmittel genehmigt sind und mögliche Implikationen für die Evaluation abgeschätzt werden können.

Anpassungen im Evaluationsdesign im Zuge der COVID-19-Pandemie

Die im Frühjahr 2020 in Deutschland einsetzende COVID-19-Pandemie hat sich in zweierlei Weise auf das Evaluationsdesign ausgewirkt. Zum einen hat die Pandemie insofern die Evaluierungstätigkeit beeinflusst, als mit Beschränkungen bei der Durchführung von Dienstreisen auch Fallstudien und Befragungen vor Ort verhindert wurden. In der Folge wurden Arbeitsschritte verschoben oder andere Befragungsformen (Telefon- statt Präsenzinterviews) gewählt. Mit Blick auf das gegenwärtige Pandemiegeschehen (Stand April 2021) wird es vermutlich noch weitere Anpassungen dieser Art geben. Zum anderen sind auch mögliche Folgen der Pandemie für die Fördermaßnahmen evaluationsrelevant. Einschränkungen durch Maßnahmen der Pandemiebekämpfung (z.B. zur Kontaktreduzierung) sowie potenzielle finanzielle Einbußen auf Seiten der Zuwendungsempfänger:innen können sich auf die Inanspruchnahme von Maßnahmen auswirken. Gleichzeitig können sich durch die zusätzlichen Mittel des Recovery Fund neue Dynamiken ergeben. Sowohl negative als auch positive Effekte gilt es bei der Evaluierung zu berücksichtigen. In ersten Befragungen wurden pandemiebedingte Entwicklungen daher bereits adressiert. Gleiches wird für weitere Untersuchungen, z. B. mit Blick auf die ökonomischen Wirkungsindikatoren oder die Programmumsetzung, gelten. Diese zeitlichen, methodischen und inhaltlichen Anpassungen im Evaluationsdesign werden bei der nächsten Überarbeitung des Feinkonzepts berücksichtigt.

Lenkungsausschusssitzung

Am 19. und 20. November 2020 fand die jährliche Sitzung des Lenkungsausschusses der 5-Länder-Evaluierung als Videokonferenz statt. Die Lenkungsausschusssitzungen beginnen mit einem internen Teil, in dem sich die Auftraggeber über Aspekte des Monitorings und der Evaluierung austauschen. Teilgenommen haben daran Vertreter:innen der Verwaltungsbehörden der Länder sowie der ELER-Koordination aus Bremen und Niedersachsen. Beim daran anschließenden externen Teil der Sitzung haben

zusätzlich Vertreter:innen des Evaluationsteams vom Thünen-Institut und entera teilgenommen. Dieser Teil beschäftigte sich zunächst mit dem Tätigkeitsbericht der Evaluation für das Jahr 2020 sowie mit einem Ausblick auf die Aktivitäten bis Ende 2021. Ein weiterer Tagesordnungspunkt war das Verfahren zur Zusatzvereinbarung zur Datenschutzvereinbarung, das inhaltlich abgeschlossen wurde. Außerdem stellten die Vertreter:innen der Länder ihre Überlegungen zum künftigen GAP-Strategieplan und der Übergangsperiode bis 2023 vor. Schließlich wurden ausgewählte Evaluierungsergebnisse präsentiert. Ein Vortrag beschäftigte sich mit Erkenntnissen aus der länderübergreifenden LEADER-Bewertung, ein weiterer informierte über konsolidierte Ergebnisse und weitere Untersuchungsschwerpunkte der Implementationskostenanalyse.

Begleitausschusssitzungen

Aufgrund der COVID-19-Pandemie fand im Jahr 2020 keine analoge Begleitausschusssitzung statt. Der Durchführungsbericht für das Jahr 2019 wurde im Umlaufverfahren beschlossen. Im Zuge dessen hat das Evaluationsteam für die Präsentation der relevanten Evaluationstätigkeiten einen Foliensatz mit Tonspur erstellt, der an die BGA-Mitglieder gesandt wurde.

Evaluierungsbegleitende Arbeitsgruppen der LEADER- und ILE-Regionen

Im Juni 2020 fanden Treffen der evaluierungsbegleitenden Arbeitsgruppen der LEADER- und ILE-Regionen statt. Das Evaluationsteam stellte dabei unter anderem Ergebnisse der letzten Regionsabfrage zu Strukturdaten und Aktivitäten der Regionen und Zwischenergebnisse des länderübergreifenden Berichts zur LEADER-Umsetzung vor. Diese wurden mit den jeweiligen Vertreter:innen der Regionalmanagements, Bewilligungsstellen und Fachreferaten diskutiert. Weitere Gesprächsthemen waren der aktuelle Stand in den Regionen (Tätigkeiten und Probleme), insbesondere vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie, sowie die nächsten Untersuchungen im Rahmen der Evaluierung. Ein weiterer Austausch betraf die Planung zur Befragung der Projektträger:innen von Kooperationsprojekten (TM 19.3), unter anderem im Rahmen der Fragebogenentwicklung.

Kapazitätsaufbau

Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Deutschland (MEN-D)

Im Rahmen der Internationalen Grünen Woche 2021 nahmen mehrere Mitglieder des Evaluationsteams an der virtuellen MEN-D-Veranstaltung „Die GAP nach 2020 – Chancen und Perspektiven der Digitalisierung“ teil. Zudem veröffentlicht MEN-D auf seiner Website kurze Abhandlungen zu ausgewählten Evaluierungsthemen. Daran hat sich das Evaluationsteam mit einem Beitrag zur Bewertung der Förderung des ländlichen Wegebbaus beteiligt (Bathke, 2020b).

Evaluation Helpdesk for Rural Development

Mitglieder des Evaluationsteams haben sich an vier Veranstaltungen beteiligt, in denen basierend auf Erfahrungen aus der laufenden Förderperiode Schlussfolgerungen für die neue Förderperiode gezogen wurden. Dazu gehörten *Good Practice Workshops* in den Bereichen Datenmanagement (Mai 2020),

Ressourceneffizienz und Klima (September 2020) sowie Verbesserung von Datenmanagement und Informationssystemen (März 2021). Außerdem wurde an einer Fokusgruppe zur Berücksichtigung der Corona-Pandemie in der Evaluierung teilgenommen (November 2020).

AK Strukturpolitik der Gesellschaft für Evaluation

Das Evaluierungsteam ist über das Thünen-Institut für Ländliche Räume institutionelles Mitglied der Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) und engagiert sich dort insbesondere im Arbeitskreis Strukturpolitik. Dessen jährlicher Workshop musste 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie ausfallen. Stattdessen gab es eine Online-Veranstaltung, in der Peter Becker von der Stiftung Wissenschaft und Politik über den aktuellen Stand, die wesentlichen Neuerungen und die Herausforderungen des Mittelfristigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2021 bis 2027 referierte. Des Weiteren beschäftigte sich der Workshop, an dem mehrere Mitglieder des Evaluationsteams teilnahmen, mit den absehbaren Vorgaben für die Evaluation in der kommenden Förderperiode.

Austausch zwischen Multifonds- und PFEIL-Evaluation

Im März 2021 fand ein virtuelles Treffen von Evaluator:innen des ELER sowie des niedersächsischen Multifondsprogramms statt. Es ging dabei einerseits um konzeptionelle und methodische Zugänge zum potenziellen Zusammenwirken mehrerer Förderprogramme sowie andererseits um konkrete Anknüpfungspunkte auf Maßnahmenebene. Inhaltliche Schwerpunkte waren die Bereiche ländliche Entwicklung durch naturnahen Tourismus sowie Schutz und Förderung des Naturerbes. In beiden Bereichen bestehen Potenziale für Fördersynergien, teilweise auch aber Förderkonkurrenzen. Im Vorfeld der beidseitig geplanten Fallstudien soll sich hinsichtlich des Zusammenwirkens der Programme daher noch einmal inhaltlich abgestimmt werden.

b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

Maßnahmenebene

Für alle Maßnahmen erfolgen regelmäßig Analysen der Förderdokumente, d. h. des Programmplanungsdokuments, der Änderungsanträge, der Richtlinien und der Dienstanweisungen. Außerdem werden Förderdaten und weitere maßnahmenspezifische Datenbestände abgerufen, aufbereitet und ausgewertet (siehe auch Abschnitt C). Gleichzeitig findet, wo relevant, eine Sichtung der einschlägigen Literatur für die Einschätzung maßnahmenbezogener Wirkungspotenziale statt. Über diese übergreifenden Schritte hinaus sind folgende maßnahmenspezifischen Aktivitäten zu berichten, die noch nicht in einem Evaluationsbericht veröffentlicht sind (siehe Abschnitt D).

LEADER und ILE

Anfang 2020 fand die zweite Regionsabfrage statt, in der bei den Regionalmanagements Informationen zu Organisationsstrukturen und Aktivitäten in den LEADER- und ILE-Regionen im Vorjahr abgefragt wurden. Im Vergleich zur letzten Regionsabfrage (Erhebungsjahr 2016) sind bei LEADER hinsichtlich der Zusammensetzung der LAGs keine nennenswerten Unterschiede festzustellen. In den sonstigen Beteiligungsgremien (Projekt- und Arbeitsgruppen) zeigt sich eine recht deutliche Zunahme der öffentlichen und Abnahme der privaten Mitglieder seit 2016 (+16 % bzw. -10 %), sodass Wirtschaft und Zivilgesellschaft nur noch eine geringe Mehrheit darstellen. In den Lenkungsgruppen und Beteiligungsgremien der ILE-Regionen überwogen 2019 nach wie vor die öffentlichen Mitglieder. Auch wurden die meisten ILE-Projekte von den Kommunen getragen (65 %). Die wesentlichen privaten Akteure waren Vereine, Bürgerinitiativen und andere Verbände (19 %). Größte Fördermittelquelle war dabei mit Abstand der ELER (44 %), gefolgt von kommunalen Mitteln (13 %). In 9 % der Fälle erfolgte die Finanzierung ohne den Einsatz von Fördermitteln.

Zum ersten Mal wurden auch die Zuwendungsempfänger:innen der LEADER-Kooperationsprojekte (TM 19.3) befragt (Befragungsstart: Dezember 2020). Die weitestgehend online realisierte Befragung hatte eine gute Rücklaufquote von 87 % (52 Befragte). Die Fragen bezogen sich auf die administrative Umsetzung, Resultate der Projekte sowie Aspekte der Kooperation mehrerer Regionen (Herausforderungen, Nutzen). Die Befragungsergebnisse bestätigten Tendenzen der bisherigen Befragungen hinsichtlich der Wahrnehmung eines hohenwicklungsaufwandes bei gleichzeitig hoher Kundenzufriedenheit gegenüber den Bewilligungsstellen und insbesondere den Regionalmanagements. Zudem zeigte sich ein hoher Anteil innovativer Projekte (78 %), vorwiegend in Form von neuen Produktangeboten oder Dienstleistungen. Als häufigste Herausforderung bei der Planung und Projektumsetzung wurde der größere Zeitaufwand durch die Vorstellung in den Entscheidungsgremien genannt (42 %). Als Zusatznutzen durch die Kooperation wurde am häufigsten ein Wissensgewinn angegeben.

Im April 2021 begann schließlich die zweite Runde der LAG-Befragung (eine erste Befragung erfolgte 2017). Hier werden alle Mitglieder der Entscheidungsgremien zur Projektauswahl in allen 41 LEADER-Regionen befragt. Gebeten wird dabei um Einschätzungen der LAG-Mitglieder zu Ergebnissen und Hürden der LEADER-Prozesse. In den ILE-Regionen wird ebenfalls noch eine zweite Befragung der Lenkungsgruppen stattfinden. Neben Fragen zu Ergebnissen des ILE-Prozesses soll hier unter anderem auch auf die Erwartungen hinsichtlich der bevorstehenden Umstellung von ILE zu LEADER in der kommenden Förderperiode eingegangen werden.

Neben den empirischen Erhebungen wurden im Berichtszeitraum auch weitere Teile des länderübergreifenden Berichts zu Steuerungs- und Umsetzungsvarianten von LEADER erstellt. Der vollständige Bericht wird im II. Quartal 2021 länderübergreifend zur Veröffentlichung vorbereitet.

Fallstudien zur Fördermaßnahme Flächenmanagement für Klima und Umwelt (FKU)

Im vierten Quartal 2020 wurden die bereits für Anfang desselben Jahres geplanten Fallstudien für die Fördermaßnahme FKU wieder aufgenommen. Die vorgesehenen Gespräche mit den zuständigen Verfahrensbearbeiter:innen bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung, den Vorsitzenden der Teilneh-

mergemeinschaften sowie Vertreter:innen des Naturschutzes (Untere Naturschutzbehörde, Naturschutzstiftung oder NLWKN) sind im vierten Quartal 2020 sowie im ersten Quartal 2021 in vier von fünf ausgewählten Gebieten erfolgt. Sie wurden rein telefonisch durchgeführt, eine Bereisung der Verfahrensgebiete ohne direkte Gesprächskontakte erfolgte im Vorfeld der Telefoninterviews. Die für März 2020 bereits vereinbarten Gesprächstermine mussten seinerzeit aufgrund der COVID-19-Pandemie abgesagt werden. Darüber hinaus wurden Telefongespräche mit dem NLWKN, der Niedersächsischen Moorverwaltung sowie der LWK Niedersachsen zu ausgewählten Projekten der EFRE-Förderung (Klimaschutz durch Moorentwicklung) geführt. Ein besonderer Schwerpunkt der Fallstudien sollte es abstimmungsgemäß sein, das Zusammenspiel von Flächenerwerb und Flächenbereitstellung über die Flurbereinigung auf der einen Seite und die Umsetzung von Vernässungsmaßnahmen über EFRE-geförderte Projekte auf der anderen Seite näher zu untersuchen. Die ausgewählten Verfahrensgebiete Tannenhausen und Lichtenmoor bieten hierfür eine gute Grundlage, da hier die beiden Förderansätze direkt aufeinander aufbauen und erste Vernässungsprojekte bereits besichtigt werden konnten.

Befragung von Anbieter:innen im Rahmen der Fördermaßnahme Einzelbetriebliche Beratung

Die aktiven Beratungsanbieter:innen aus dem zweiten Vergabezeitraum wurden im Sommer 2020 schriftlich zum ersten und zweiten Bewilligungszeitraum (1/2019 bis 7/2020) befragt. Der Rücklauf lag bei 100 % (n = 40). Zentrale Punkte waren das Interesse der Betriebe an den verschiedenen Beratungsthemen, die Ausgangssituation und die Defizite auf den Betrieben und die daraus abgeleiteten Beratungsempfehlungen sowie die Beratungssituation in der Corona-Krise. Da das Thema Beratung auch künftig eine wichtige Rolle spielen wird, unter anderem als Teil des Agricultural Knowledge and Innovation System (AKIS) in der neuen GAP-Förderperiode, ist auch nach Themen gefragt worden, für die künftig auf den Betrieben besonderer Unterstützungsbedarf durch Beratung gesehen wird.

Erste Befragungsergebnisse sind dem zuständigen Ministerium im September 2020 zur Verfügung gestellt worden, damit diese Informationen für den laufenden Entwicklungs- und Diskussionsprozess und die Ausgestaltung der Beratung in der neuen Förderperiode genutzt werden können. Die Ergebnisse werden ferner in einem Evaluationsbericht zusammengefasst. In diesen wird auch die Analyse der Förderdaten der beiden Bewilligungszeiträume einfließen.

Programmebene

Ein Schwerpunkt der Programmbewertung liegt in der Implementationskostenanalyse. Die Auswertung der schriftlichen Erhebung und der Abgleich mit relevanten Förderdaten sind mittlerweile abgeschlossen. Der entsprechende Bericht liegt dem Auftraggeber vor. Ergänzend wurde eine Folienpräsentation erarbeitet, in der die wesentlichen Ergebnisse zusammenfassend dargestellt sind. Die Befragungsergebnisse bilden die Grundlage für weitere Analysen, mit denen auch vor dem Hintergrund des Regelungsrahmens der GAP-Strategieplanverordnung einzelne Aspekte vertieft werden sollen.

Im Rahmen der Programmbewertung wird regelmäßig auch Feedback zu Veranstaltungen, die aus der Technischen Hilfe finanziert werden, eingeholt und ausgewertet. In den Berichtszeitraum fiel eine zweitägige Veranstaltung mit den WiSo-Partner:innen, bei der die bisherigen Planungen für das ELER-Förderkonzept 2023-2027 vorgestellt und diskutiert wurden.

c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)

Die Evaluierung beruht auf zwei Datenquellen. Einerseits stellen die beteiligten Länder administrative Daten bereit; andererseits erhebt das Evaluationsteam für bestimmte Fragestellungen zusätzliche Primärdaten. Über letztere berichten die Evaluierungsaktivitäten in Abschnitt B. An dieser Stelle werden die wesentlichen Sekundärdaten beschrieben. Grundlage für deren Abruf ist eine Datenschutzvereinbarung zwischen Auftraggebern und Evaluationsteam, die im Berichtszeitraum an die EU-Datenschutzgrundverordnung angepasst wurde.

Daten aus dem Monitoring-System

Den Monitoring-Daten werden die Angaben zu den gemeinsamen EU-Indikatoren entnommen, soweit diese für Evaluierungsfragestellungen relevant sind.

Maßnahmenbezogene Daten

Jeweils im Frühjahr eines Jahres erfolgen Abrufe von Förderdaten bei unterschiedlichen datenhaltenden Stellen (für bewilligte und abgeschlossene Vorhaben). Diese Daten gehen über die im Monitoring abgebildeten Informationen hinaus und enthalten etwa Auswahlkriterien, Bewilligungs- und Auszahlungsdaten sowie Projektbeschreibungen und weitere Indikatoren auf Ebene der einzelnen Vorhaben bzw. Zuwendungsempfänger:innen. Im Berichtszeitraum gehörten dazu Informationen zu Auflagenbuchführung und Investitionskonzepten des Agrarinvestitionsförderungsprogramms, zur Einzelbetrieblichen Beratung, zum investiven Natur- und Gewässerschutz oder zu den Projekten der LEADER- und ILE-Regionen sowie der Operationellen Gruppen des EIP.

Maßnahmenübergreifende Datenbestände

Zahlstellendaten stehen für die EU-Haushaltsjahre bis 2020 zur Verfügung, sowohl für den ELER als auch für den EGFL. Sie wurden in dem von der Buchführungsverordnung vorgegebenen Format bereitgestellt und durch das Evaluationsteam aufbereitet.

InVeKoS-Daten für das Verpflichtungsjahr 2019 wurden im August 2020 abgerufen und vom Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA) in Niedersachsen sehr zeitnah geliefert. Die Rohdaten wurden anschließend im Thünen-Institut zentral eingelesen, geprüft und gemäß den Anforderungen der einzelnen Projektgruppen aufbereitet.

d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Webseite, auf der sie veröffentlicht wurden

	<i>Verlag / Heraus- geber</i>	<i>Autor (en)</i>	<i>Titel. Untertitel. (Original)</i>	<i>Abstrakt (50-100 Wörter)</i>	<i>URL (Hyperlink)</i>
1	Thünen- Institut für Ländli- che Räume	Bathke , M.	Umsetzungs- stand und erste Wir- kungen der Fördermaß- nahme „Ent- wicklung von Seen“	Im Rahmen der Evaluation von PFEIL wurde in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) eine Studie zum aktuellen Umsetzungsstand und zu ersten Wirkungen der Fördermaßnahme „Entwicklung von Seen“ (SEE, Code 7.6) durchgeführt. Anhand ausgewählter Projekte werden der aktuelle Umsetzungsstand und Probleme in der verwaltungstechnischen Umsetzung der Maßnahme diskutiert. Die Auswertung von Unterlagen wurde ergänzt durch eine eigene Begehung der Projektgebiete sowie Telefoninterviews mit den zuständigen Bearbeiter:innen bei den institutionellen Zuwendungsempfängern. Fachtechnische Fragen wurden mit Vertreter:innen des Seenkompetenzzentrums diskutiert.	https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2020/13_2020 - NI Fallstudie_SEE.pdf
2	Thünen- Institut für Be- triebs- wirt- schaft	Forst- ner, B.	Evaluation des Pro- gramms zur Förderung von Investiti- onen in die Verarbei- tung und Vermark- tung land- wirtschaftli- cher Erzeug- nisse (VuV- Förderung)	Der Bericht gibt zunächst einen Überblick über die Problemlagen und Stärken in der Agrar- und Ernährungswirtschaft in Niedersachsen und Bremen. Darauf aufbauend wird die Relevanz der VuV-Förderung zur Problemlösung bzw. Erreichung der politisch festgelegten Ziele erörtert. Um aktuelle Informationen zu den geförderten Vorhaben und deren Wirkungen im Hinblick auf die wesentlichen Förderziele zu erhalten, wurden Anfang 2019 Telefoninterviews mit den Zuwendungsempfänger:innen der Bewilligungsjahre 2014 bis 2017 durchgeführt. Zusammen mit den Bewilligungsdaten und den Erhebungsbögen wurden Vorher-Nachher-Vergleiche durchgeführt und die Wirkungen der geförderten Investitionen und der VuV-Förderung eingeschätzt. Die ermittelten Ergebnisse lassen bereits jetzt einige Schlussfolgerungen und Empfehlungen zu.	https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2020/12_2020 NI-HB_VV-EPLR.pdf
3	Thünen- Institut für	Reiter, K.	Umsetzung der Europäi- für	Nach Abschluss der 14 Projekte des ersten Calls erfolgt eine systematische Auswertung ihrer Endberichte mit Blick auf das Erreichen der Projektziele, den Mehrwert der Zusammenarbeit, die Dissemination von Resultaten	https://www.eler-evaluierung.de

Ländliche Räume		schen Innovationspartnerschaften im Rahmen des ersten Calls – Bericht 2	und die weitergehende Zusammenarbeit. Die Projekte weisen eine breite inhaltliche Ausrichtung auf den Feldern der Prozess-, Organisations- und Produktinnovation auf und sind stringent auf die Herausforderungen des Agrar- und Lebensmittelsektors in Niedersachsen und Bremen ausgerichtet. Alle Projekte erbringen einen Beitrag zur Problemlösung des Sektors und sind somit geeignet, zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung beizutragen. Der Innovationsbeitrag begründet sich jedoch noch nicht in marktfähigen, abgeschlossenen Innovationen, sondern vielfach in generierten Forschungs- und Marktpulsen.	https://www.eler2.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2020/9_2020_NI_EIP_Bericht_2.pdf
4 Thünen-Institut für Ländliche Räume	Bathke, M.	Die Kosten-Wirkungs-Analyse in der Flurbereinigung	Die Studie befasst sich mit der in der Flurbereinigung zum Einsatz kommenden Kosten-Wirkungs-Analyse (KWA). Es wurde den Fragen nachgegangen, inwieweit der Datensatz der KWA auch für Evaluierungszwecke genutzt werden kann, und ob die innerhalb der KWA vorgenommene Quantifizierung einzelner Wirkungen der Flurbereinigung mit den in der Evaluation bisher verwendeten oder der Literatur zu entnehmenden Wirkungsschätzungen übereinstimmt. Die Abschätzung des Kosten-Wirkungs-Verhältnisses ist zwar mit erheblichen Unsicherheiten verbunden, mit Blick auf die Zielsetzung der Auswahl von Verfahrensgebieten erscheint der beschriebene Ansatz aber gut geeignet, um Priorisierungen zwischen verschiedenen Verfahrensgebieten vorzunehmen.	https://www.eler2.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2020/NI_KW_Analyse_Flurbereinigung_Endfassung_05_06_2020_MS_mb_MS.pdf

e) Zusammenfassung der Ergebnisse abgeschlossener Evaluationen

Fördermaßnahme „Entwicklung von Seen“

Es sind bisher nur einzelne kleinere Projekte abgeschlossen. Die vorliegenden Projektbeschreibungen ermöglichen allerdings eine erste Abschätzung von potenziellen Wirkungen. Die Wirkungen der Förderung, sofern man diese an einer messbaren Verbesserung der Wasserqualität oder an der Erreichung des guten ökologischen Zustands/Potenzials des Wasserkörpers bemisst, werden überwiegend indirekt sein und mit zeitlicher Verzögerung eintreten. Zu berücksichtigen ist auch, dass Wirkungen der Sanierungsmaßnahmen in erheblichem Maße von externen Faktoren überlagert werden können (agrarstrukturelle und sektorale Entwicklungen, Klimaveränderungen). Die Steuerung der Fördermaßnahme (Projektauswahl, fachliche Beratung der Antragsteller durch das Seenkompetenzzentrum) lässt deutlich den Vorrang der Sanierung der Einzugsgebiete vor der Restauration des Wasserkörpers erkennen. Von daher ist ein effizienter Mitteleinsatz gewährleistet. Indirekte positive Wirkungen sind bei allen Förderprojekten mittel- bis langfristig zu erwarten. Das Antragsverfahren wird von den Zuwendungsempfänger:innen als kleinteilig und aufwendig beschrieben, die Zusammenarbeit mit dem Seenkompetenzzentrum des NLWKN und der Bewilligungsbehörde wird aber als sehr konstruktiv hervorgehoben.

Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (VuV-Förderung)

Die Analyse der Ausgangslage und die im PFEIL enthaltene SWOT-Analyse belegen, dass die Schwerpunktsetzung der VuV-Förderung im Bereich der Energieeffizienz (SPB 5B) nicht mit den identifizierten Problemen und Chancen konsistent ist. Bislang liegt die Umsetzung der Förderung etwas hinter der Planung von 112 geförderten Vorhaben sowie 47,8 Mio. Euro Fördermitteln zurück. Die geförderten Projekte sind hinsichtlich Größe, Sektor und regionalem Bezug vielfältig. Der Fokus auf Energieeffizienz ist weder durch die Kostenstruktur der Unternehmen noch durch die Effekte der unterstützten Investitionen ableitbar. Die Förderung hat Schwerpunkte beim Landhandel (einschl. Futtermittelerzeugung) und im Obst- und Gemüsebau (einschl. Kartoffeln) mit jeweils rund einem Drittel der bewilligten Fälle. Wachstum und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sind die Hauptziele der meisten geförderten Vorhaben. Die Finanzierung der Investitionen ist nach Einschätzung der Zuwendungsempfänger:innen in aller Regel kein Problem. Entwicklungshemmnisse werden vielmehr im Ordnungsrecht, in Politikunsicherheit und in der starken Bürokratie gesehen.

Die Zuwendungsempfänger:innen beurteilen die geförderten Investitionen, deren Wirkungen und auch das Förderverfahren ganz überwiegend positiv. Die Förderung selbst hat auf das Investitionsverhalten und die Durchführung der geförderten Investitionen allerdings keinen oder nur einen geringen Einfluss. Die auf den Aussagen der Zuwendungsempfänger:innen geschätzten hohen Mitnahmen von rund 50 % führen zu entsprechenden Verlusten an Förderwirkung. Ein weiteres Problem ist, dass mit den geförderten Investitionen möglicherweise Überkapazitäten im Landhandel geschaffen werden, die zusätzlichen Druck im ohnehin starken Verdrängungswettbewerb in diesem Bereich erzeugt. Die gesellschaftliche Diskussion um die Tierhaltung und die Veränderung der rechtlichen Regelungen bei Tier-, Umwelt- und Klimaschutz sowie im Baurecht dürften künftig zu deutlichen Umstrukturierungen in

der Landwirtschaft und einer Reduzierung der Nachfrage nach Produktionsmitteln (Futter-, Dünge- und Pflanzenschutzmittel) führen. Andererseits sind bei den wachsenden und gesellschaftlich zunehmend erwünschten Bereichen wie ökologische Erzeugnisse und regionale oder lokale Wertschöpfungsketten oder auch im Hinblick auf Innovationen kaum Anstöße durch die VuV-Förderung zu beobachten.

Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaften

Die Zusammenarbeit der Akteure in den Operationellen Gruppen stellt einen wesentlichen Mehrwert der EIP-Projektförderung dar. Das Förderziel, durch die Förderung den Brückenschlag aus und in die Praxis zu initiieren und somit Insellösungen im Innovationsprozess zu vermeiden und den Innovationsprozess zu beschleunigen, wurde erreicht. Nachweislich besteht großes Interesse seitens der Landwirt:innen an den EIP-Projekten. Ihre Teilnahmebereitschaft stößt jedoch insofern an Grenzen, als sie im eigenen Unternehmen häufig unabhkömmlich sind.

Die gewählten Disseminationsformate gewähren eine breite, an verschiedene Adressatenkreise gerichtete Ergebnisverwertung der Projektergebnisse. Hierzu trägt auch das Publikationsgebot der EIP-Projekte, die aktive Unterstützung der Operationellen Gruppen durch den Innovationsdienstleister und – als zentrales Informationsmedium – die EIP-Homepage bei. Das Spektrum an Austauschformaten mit der Wissenschaft und der landwirtschaftlichen Beratung ist breit und als voll umfänglich einzuschätzen. Für alle Projekte gilt, dass mit der EIP-Förderung neue Zusammenarbeitsstrukturen entstanden sind. Ob und inwieweit diese langfristig Bestand haben, obliegt in erster Linie den beteiligten Akteuren.

Für die weiteren Calls wird von Relevanz sein, dass neben einer guten Innovationsidee auch immer neue Partner in den Gruppen vertreten sein werden, ohne dass eine vollständige Erneuerung aller Partner stattfinden muss. So wird sichergestellt, dass eine möglichst hohe Verbreitung des EIP-Netzwerkes im Laufe der Zeit erfolgt.

Kosten-Wirkungs-Analyse in der Flurbereinigung

Für alle betrachteten Verfahren (n=14) ergibt sich ein Wirkungs-/Kostenfaktor von > 1 , d. h. die zu erwartenden positiven Wirkungen liegen höher als die zu erwartenden Kosten. Die positiven KW-Bilanzen ergeben sich in erster Linie aus den hohen positiven Wirkungsbeiträgen für die Allgemeinheit. Das Bewertungssystem hebt besonders stark die Wirkungen des Wegebbaus hervor, da diese sowohl für den Bereich Land- und Forstwirtschaft wie auch für die Bereiche „regionale Entwicklung“ (Erschließungsfunktion Wegenetz) und für Naherholung und Tourismus (Naherholungsfunktion Wegenetz) bewertet werden. Weiterhin werden die Endergebnisse insbesondere von den erwarteten Wirkungen im Hinblick auf den Hochwasserschutz beeinflusst.

Bezüglich der betriebswirtschaftlichen Vorteile für die Bewirtschafter:innen decken sich die Ergebnisse der KWA im Wesentlichen mit den bisher im Rahmen der Evaluation verwendeten Werten. Es können daher hierfür die Angaben aus den KWA für die weitere Evaluierung genutzt werden. Defizite bestehen bei den umweltrelevanten Indikatoren. Hier können aber ersatzweise die im Rahmen der nationalen Berichterstattung an den Bund zu meldenden Indikatoren zur Flurbereinigung herangezogen werden. Dieser Datensatz soll zur Ex-post-Bewertung stärker ausgewertet werden.

f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

WANN?	WAS? (Titel, Thema, Inhalt)	WER? (Veranstalter)	WIE? (Art der Aktivität, Veranstaltungstyp)	ZU WEM? (Zielgruppe)	WIE VIELE? (ca. Teilnehmende)	URL
13.05.2020	Data for the evaluation of socio-economic effects: Experiences from RDP evaluations in Germany"	European Evaluation Helpdesk for Rural Development	Vortrag, Online-Workshop	Evaluator:innen, Verwaltung	25	https://enrd.ec.europa.eu/news-events/events/data-management-assessment-rdp-effects_en
03.06.2020	Fortschrittsbericht zum Bewertungsplan	Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB)	Aufgezeichneter Vortrag für den PFEIL-Begleitausschuss	WiSo-Partner:innen	45	- / -
12.06.2020	Austausch zur ILE-Umsetzung in den Regionen, Ergebnisse aus der Evaluierung (Regionsabfrage 2020, SPB6B-Bericht 2019), Stand der Evaluierung + Ausblick	Thünen-Institut für ländliche Räume	Vorträge, Online-Workshop	ILE-Eval-AG-Mitglieder Regionalmanagements, Bewilligungsstellen und Fachreferate ELER-Verwaltungsbehörde, MB	10	- / -
30.06.2020	Austausch zur LEADER-Umsetzung in den Regionen, Ergebnisse aus der (Regionsabfrage 2020, 4-Länder-Bericht), Stand der Evaluierung + Ausblick	Thünen-Institut für ländliche Räume	Vorträge, Online-Veranstaltung	LEADER-Eval-AG-Mitglieder Regionalmanagements, Bewilligungsstellen und Fachreferate, ML-VB und MB	10	- / -
01.09.2020	Evaluating the differences of programme designs for leader: Varying rules and results of implementation	EURO-RURAL 20 (Mendel University in Brno)	Vortrag, Online-Konferenz	Wissenschaft (international)	50	http://www.euro-rural.eu/eurorural20/index.html
01./02.09.2020	The use of economic experiments for the CAP	Research Network on Economic Experiments for the Common Agricultural Policy	Teilnahme, Online-Workshop	Wissenschaft	45	https://sites.google.com/view/reecap/events/webinar-2020

WANN?	WAS? (Titel, Thema, Inhalt)	WER? (Veranstalter)	WIE? (Art der Aktivität, Veranstaltungstyp)	ZU WEM? (Zielgruppe)	WIE VIELE? (ca. Teilnehmende)	URL
09.09.2020	Trinkwasserschutz mit der Landwirtschaft	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume	Teilnahme, Online-Konferenz	Fachöffentlichkeit, Verwaltungen, Trinkwasserversorger, Landwirtschaft, Forschung	105	https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/veranstaltungen/vergangeneveranstaltungen/trinkwasser-und-landwirtschaft/
14./15.09.2020	Treffen MAB-Nationalkomitee	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	Präsenzsitzung mit interdisziplinärem Austausch	vornehmlich wissenschaftlich	20	- / -
17./18.09.2020	23. DeGEval Jahrestagung „Kommunikation: Verständigung und Sprache in der Evaluation“	DeGEval - Gesellschaft für Evaluation e.V.	Teilnahme, Online-Konferenz	Fachöffentlichkeit	300	https://www.degeval.org/veranstaltungen/jahrestagungen/online-tagung-2020/
28./29.09.2020	Good Practice Workshop „Assessment of resource efficiency and climate“	European Evaluation Helpdesk for Rural Development	Teilnahme, Online-Workshop	Wissenschaft, Verwaltung	40	https://enrd.ec.europa.eu/news-events/events/enrd-evaluation-helpdesk-good-practice-workshop-assessment-resource-efficiency_en
19.10.2020	Austausch zur Umsetzung LEADER/CLLD mit Delegation aus Sachsen-Anhalt	Thünen-Institut für Ländliche Räume	Teilnahme, Präsenzveranstaltung	Verwaltung	9	- / -
22.10.2020	Webseminar zum Mittelfristigen Finanzrahmen	AK Strukturpolitik der DeGEval	Teilnahme, Online-Workshop	Fachöffentlichkeit	34	https://www.degeval.org/de/arbeitskreise/strukturpolitik/aktuelles/
13.11.2020	Focus group meeting, „Assessment of competitiveness in the agriculture against the background of contextual change“	European Evaluation Helpdesk for Rural Development	Teilnahme, Online-Workshop	Evaluator:innen, Verwaltung	15	https://enrd.ec.europa.eu/evaluation/thematic-working-groups/thematic-working-group-8-ex-post-evaluation-rdps-2014-2020_en
19./20.11.2020	Länderübergreifender Bericht zur Umsetzung von LEADER - Ausgewählte Ergebnisse	Lenkungsausschuss „5-Länder-Evaluation“	Vortrag, Online-Workshop	Evaluator:innen, Verwaltungsbehörden	20	- / -
09./10.12.2020	Good Practice Workshop „Assessment“	European Evaluation Helpdesk for Rural Development	Teilnahme, Online-Workshop	Evaluator:innen,	40	https://enrd.ec.europa.eu/news-events/events/assessing-

WANN?	WAS? (Titel, Thema, Inhalt)	WER? (Veranstalter)	WIE? (Art der Aktivität, Veranstaltungstyp)	ZU WEM? (Zielgruppe)	WIE VIELE? (ca. Teilnehmende)	URL
	sessing the contribution of RDPs to a competitive and viable agricultural sector“			Verwaltung		contribution-rdps-competitive-and-viable-agricultural-sector-en
20./21.1.2021	Zukunftsforum Ländliche Entwicklung Berlin	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	Teilnahme, Online-Konferenz	Verwaltung, Ministerien, Fachöffentlichkeit, Politik	2000	https://www.zukunftsforum-laendliche-entwicklung.de/
05./06.02.2021	Loccumer Landwirtschaftstagung: Ein Gesellschaftsvertrag für die Landwirtschaft?	Evangelische Akademie Loccum	Teilnahme, Online-Konferenz	Verwaltung, Ministerien, Fachöffentlichkeit, Politik	300	https://www.loccum.de/tagungen/2104/
24.02.2021	Die zukünftige ELER-Förderung aus verschiedenen Perspektiven - Anforderungen aus Sicht der PFEIL-Evaluierung	MB	Kurzstatement, Online-Veranstaltung	WiSo-Partner:innen, Verwaltung	120	https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/eu_forderung_zur_entwicklung_im_landlichen_raum/pfeil_2014_2020/wiso-partnerbeteiligung-197987.html
24.02.2021	Was kann der ELER in puncto Klimaschutz – was eher nicht? Ergebnisse der laufenden Evaluierung von EPLR in fünf Bundesländern	MB	Vortrag, Online-Veranstaltung	WiSo-Partner:innen, Verwaltung	120	https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/eu_forderung_zur_entwicklung_im_landlichen_raum/pfeil_2014_2020/wiso-partnerbeteiligung-197987.html
24.02.2021	Programmwirkung Biodiversität – Schlüsselergebnisse der Evaluierung	MB	Vortrag, Online-Veranstaltung	WiSo-Partner:innen, Verwaltung	120	https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/eu_forderung_zur_entwicklung_im_landlichen_raum/pfeil_2014_2020/wiso-partnerbeteiligung-197987.html
25.02.2021	Wasserschutz – Ergebnisse der Evaluierung	MB	Vortrag, Online-Veranstaltung	WiSo-Partner:innen, Verwaltung	120	https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/eu_forderung_zur_entwicklung_im_landlichen_raum/pfeil_2014_2020/wiso-partnerbeteiligung-197987.html
25.02.2021	Zentrale Herausforderungen und Schlüsselergebnisse der Evaluierung des Themenfelds	MB	Vortrag, Online-Veranstaltung	WiSo-Partner:innen, Verwaltung	120	https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/eu_forderung_zur_entwicklung_im_landlichen_raum/pfeil_2014_2020

WANN?	WAS? (Titel, Thema, Inhalt)	WER? (Veranstalter)	WIE? (Art der Aktivität, Veranstaltungstyp)	ZU WEM? (Zielgruppe)	WIE VIELE? (ca. Teilnehmende)	URL
	Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors					20/wiso-partnerbeteiligung-197987.html
25.02.2021	Stärkung ländlicher Räume und Sicherung der Daseinsvorsorge Erkenntnisse der Evaluierung und Schlussfolgerungen für die neue Förderperiode	MB	Vortrag, Online-Veranstaltung	WiSo-Partner	120	https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/eu_foerderung_zur_entwicklung_im_laendlichen_raum/pfeil_2014_2020/wiso-partnerbeteiligung-197987.html
02./03.03.2021	ELER & Umwelt. Welche Möglichkeiten bietet die neue EU-Förderperiode für den Umwelt- und Naturschutz?	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume	Teilnahme, Online-Konferenz	Fachöffentlichkeit, Verwaltung, Politik	400	https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/veranstaltungen/vergangene-veranstaltungen/eler-und-umwelt/
24.03.2021	Austausch mit Evaluator:innen des niedersächsischen Multifondsprogramms	Thünen-Institut für ländliche Räume	Teilnahme, Online-Workshop	Evaluator:innen	9	-/-

g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Bewertungsergebnis relevant für Follow-up (Beschreiben der Feststellung) 500 Zeichen pro Feld	Durchgeführte Follow-up bezogen auf Verbesserung der Programmgestaltung und Verbesserung der Programmdurchführung 1000 Zeichen pro Feld
Maßnahme SEE: Derzeit darf ein eingehender Neuantrag nur angenommen, nicht aber fachtechnisch bearbeitet werden, so lange die Antragsfrist für den neuen Call nicht abgelaufen ist. Auch darf ein neuer Call nur dann eingeleitet werden, wenn alle alten Anträge des alten Calls bewilligt oder abgelehnt wurden. Diese Praxis sollte überprüft werden, da sie zu erheblichen Verzögerungen bei der Bewilligung von Projekten und zu vermeidbaren Arbeitsspitzen bei der Bewilligungsbehörde führt.	Im Rahmen der Überarbeitung der BDA MU bestehen seitens des Fachreferates Überlegungen die Regelungen für die Fördermaßnahme SEE anzupassen.

<p>Maßnahme SEE: Die Finanzierung von Kleinprojekten allein mit Landesmitteln würde nach unserer Einschätzung zu einer erhöhten Bereitschaft der Gemeinden beitragen, Projekte der Seensanierung in Angriff zu nehmen. Insbesondere schwierig zu kalkulierende oder mit Unwägbarkeiten belastete Projekte könnten schneller und mit geringerem verwaltungstechnischem Aufwand bearbeitet werden. Die Möglichkeit einer solchen Finanzierung von Kleinprojekten mit Landesmitteln sollte daher geprüft werden.</p>	<p>Die derzeitigen Planungen sehen die Einführung eines Schwellenwertes zur praxisgerechten Abgrenzung zwischen ELER und Nicht-ELER finanzierten Maßnahmen vor. Ob dieses für den neuen Förderzeitraum auch tatsächlich umsetzbar ist, bleibt noch zu prüfen.</p>
<p>Maßnahme SEE: Nach §73 des Entwurfs für die GAP-Strategieplan-Verordnung können die Mitgliedsstaaten beschließen, für Interventionen in Form von Investitionen, die eindeutig Umweltzwecken dienen, keine Auswahlkriterien festzulegen. Diese Option sollte auch für investive Vorhaben zur Umsetzung der WRRL genutzt werden. Seitens des Landes sollte in den Bund-Länder-Gesprächen hierauf hingewirkt werden.</p>	<p>Die Empfehlungen werden bei der zukünftigen Förderperiode und -ausgestaltung mit betrachtet.</p>
<p>Maßnahme VuV: Der Fokus der Förderung sollte künftig (d. h. in der nächsten Förderperiode), aufbauend auf einer fundierten SWOT, an einer konsistenten Interventionslogik ausgerichtet werden.</p>	<p>Die Empfehlungen werden bei der zukünftigen Förderausgestaltung mit betrachtet.</p>
<p>Maßnahme VuV: Die Förderung des Landhandels sollte deutlich verändert oder ganz eingestellt werden.</p>	<p>Die Empfehlung wird bei der zukünftigen Förderausgestaltung mit betrachtet.</p>
<p>Maßnahme VuV: Die Hemmnisse bei kleineren handwerklich ausgerichteten Unternehmen bezüglich der Inanspruchnahme der VuV-Förderung sollten abgebaut werden. Hier könnte ein intensiveres Beratungs- und Betreuungsangebot erwogen werden, das mit Fördermitteln unterstützt wird (vgl. Agrarinvestitionsförderung).</p>	<p>In dieser Förderperiode wurden bereits mehrere Ansätze verfolgt, u.a. mit diversen Veranstaltungen für potentielle Begünstigte und Publizität (Flyer etc.). Die Empfehlung wird bei der zukünftigen Ausgestaltung der Förderung mit betrachtet.</p>
<p>Maßnahme EIP: Da die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteursgruppen in den Projekten einen wesentlichen Mehrwert der EIP-Projekte darstellt, wird empfohlen, auch weiterhin auf eine hohe Fachlichkeit der Akteure hinzuarbeiten.</p>	<p>Die hohe Fachlichkeit der Akteure ist durch die in der Richtlinie vorgegebenen Zusammensetzungsmöglichkeiten einer OG gewährleistet.</p>
<p>Maßnahme EIP: Die Verbreitung aller Projektergebnisse inklusive gescheiterter Projektideen ist essentiell. Es wird empfohlen, die</p>	<p>Die Verbreitungsform der Projektergebnisse wird fortgeführt.</p>

<p>Verbreitung der EIP-Ergebnisse in den bereits bestehenden Formen fortzuführen. Dies umfasst auch die dazu notwendige Unterstützung durch den Innovationsdienstleister.</p>	
<p>Kosten-Wirkungs-Analyse in der Flurbereinigung: Hinsichtlich der Bewertung des Wegebaus mit Blick auf die Naherholung bestehen allerdings vermutlich große subjektive Unterschiede. Hier könnte ein intensivierter Austausch zwischen den Dienststellen zu einer objektiveren Bewertung beitragen. Es sollte auch geprüft werden, ob der Aspekt der Naherholungsfunktion evtl. zu den intangiblen Faktoren zu stellen ist.</p> <p>Der Ansatz der konjunkturellen Beschäftigungseffekte sollte ebenfalls überprüft werden.</p>	<p>Bezüglich der Naherholungsfunktion wird eine Überprüfung durchgeführt.</p> <p>Bezogen auf die konjunkturellen Beschäftigungseffekte werden Investitionen, aus denen sich eine Beschäftigung ergibt in gesamtgesellschaftlichen Wirkungsanalysen verwendet. Dieser tangible Wert ist allgemein anerkannt. Ein Verzicht wird nicht für erforderlich gehalten.</p>
<p>Kosten-Wirkungs-Analyse in der Flurbereinigung: Nur wenige Angaben liefert die KWA mit Blick auf die Anlage von landschaftspflegerischen Anlagen. Hier können aber ersatzweise die im Rahmen der nationalen Berichterstattung an den Bund zu meldenden Indikatoren zur Flurbereinigung herangezogen werden. Das Fachreferat stellt auf Anfrage die Daten zur Verfügung.</p>	<p>Der Ansatz, für die landschaftspflegerischen Anlagen die Daten der nationalen Berichterstattung zu verwenden, wird begrüßt. Die Daten liegen vor und müssen daher nicht gesondert erhoben werden. Der Bund erhält die Daten in der Regel im Mai eines Jahres. Die Informationen liegen auch für die vergangenen Jahre vor.</p>
<p>Kosten-Wirkungs-Analyse in der Flurbereinigung: Es sollte für ausgewählte repräsentative Verfahren der Versuch unternommen werden, die Ergebnisse der jetzt vorliegenden KW-Analysen im Nachhinein zu überprüfen (Ist-Zustand). Die Auswertung sollte in enger Abstimmung mit den zuständigen Evaluator:innen erfolgen. Sofern bis 2024 erste Ist-Analysen vorliegen, können diese für die Ex-post-Bewertung der aktuellen Förderperiode noch genutzt werden.</p>	<p>Das Fachreferat ist bestrebt, einen Datenvergleich in abgeschlossenen Verfahren trotz aller von TI bereits angeführten Schwierigkeiten durchzuführen. Ziel soll sein, die Prognoseabschätzung vor der Verfahrenseinkleitung zu optimieren, um möglichst realistische Werte für die Verfahrensdurchführung zu erhalten. Allerdings sind nicht alle im Zeitraum einer Dekade auftretenden Probleme im Vorfeld abzuschätzen.</p>

3 Probleme, die die Programmleistung betreffen und Abhilfemaßnahmen

a) Maßnahmen die Qualität und Effizienz betreffen: Beschreibung der Schritte zur Sicherstellung der Qualität und Effektivität der Programmumsetzung

Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung

Am 09.11.2020 wurde mit Vertreter:innen der europäischen Kommission, des BMEL und der ELER-Verwaltungsbehörden zur **jährlichen Überprüfungssitzung der deutschen Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums** eine Webex-Konferenz durchgeführt. Ein wichtiges Thema war die finanzielle Umsetzung der EPLR 2014-2020 in Deutschland insgesamt und den Bundesländern. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Bundesländer, deren Ausgabenstand noch niedrig ist, ihre Anstrengungen zur Verbesserung der Umsetzung verstärken müssen, um eine Aufhebung der Mittelbindungen zu verhindern. Die EU-KOM wies auch auf die Möglichkeit einer Ausnahme im Fall von höherer Gewalt, wie bspw. der Covid-19-Krise hin, die geltend gemacht werden kann. Die Vertretung des GD AGRI warb im Hinblick auf die voraussichtlich komplexen Änderungen der EPLR im Jahr 2021 aufgrund der Verlängerung des Durchführungszeitraums für eine enge Zusammenarbeit mit dem Referat E.3 der GD AGRI vor der formellen Einreichung der Änderungsanträge. Weitere Themen der Sitzung waren:

- Durchführungsprobleme bei Einzelmaßnahmen,
- Informationen zu Änderungen der ELER-Programme in den Ländern (Allgemeine Übersicht, Planung der Änderungsanträge 2020-2021),
- Fehlerquote und Prüfungen,
- Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum und
- GAP nach 2020 (Informationen über den Stand der Beratung zu Legislativvorschlägen, Übergangsregelung, GeoHub Deutschland).

Die Begleitung und laufende Bewertung von PFEIL erfolgt gemeinsam mit den EPLR der Bundesländer Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein in einer länderübergreifend abgestimmten Vorgehensweise auf der Ebene eines Lenkungsausschusses (LA). Ihm obliegt die Aufgabe, ein möglichst einheitliches Vorgehen bei der Begleitung und Bewertung untereinander und mit den Evaluator:innen abzustimmen. Der LA setzt sich zusammen aus Vertreter:innen der beteiligten Verwaltungsbehörden. Den Vorsitz hat das Ref. 103 des niedersächsischen Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und regionale Entwicklung (MB) inne. Für das EPLR von NI/HB sind die Tätigkeiten für die Begleitung und laufende Bewertung zwischen MB Ref. 103 und der Verwaltungsbehörde aufgeteilt, das MB ist für die Evaluierung zuständig. Detailliertere Informationen zu Aktivitäten im Rahmen der 5-Länder-Evaluierung sind dem Kapitel 2 b) zu entnehmen.

Im Berichtsjahr 2020 erfolgte die **8. Sitzung des Lenkungsausschusses der 5-Länder-Evaluierung für die Förderperiode 2014-2020** und fand als Online-Veranstaltung vom 19./20.11.2020 statt. Themen des Lenkungsausschusses waren u. a.

- Rückblicke auf die Evaluierungstätigkeiten im Jahr 2020,
- geplante Evaluierungstätigkeiten und Ausblick auf Evaluierungstätigkeiten im Jahr 2021,
- IK-Analyse – bisheriger Ergebnisse und weiteres Vorgehen,

- Bericht des aktuellen Sachstands zum geplanten Maßnahmenportfolio und Planungen für die neue Förderperiode,
- Zentrale Erkenntnisse zu LEADER aus länderübergreifender Perspektive,
- Ausblick bis zur Ex-post,
- Austausch zu Finanzierung und Gestaltung des Übergangs der aktuellen zur nächsten Förderperiode.

Der **Begleitausschuss (BGA PFEIL)** begleitet die Umsetzung des Programms über den gesamten Förderzeitraum und prüft mindestens einmal im Jahr die Durchführung von PFEIL und die Fortschritte beim Erreichen der Ziele. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde der Durchführungsbericht 2019 im Umlaufverfahren beschlossen, auf eine BGA-Sitzung wurde verzichtet.

Aufgrund der weiter andauernden Pandemie-Situation wurde Ende 2020 eine Sitzung des BGA PFEIL online abgehalten. Im Zentrum der digitalen **9. Sitzung des BGA** am 08.12.2020 standen die aktuelle PFEIL-Umsetzung sowie die Vorbereitung des 6. Änderungsantrags zur Verlängerung von PFEIL, die Übergangsverordnung und das Wiederaufbauprogramm von EU-KOM und Bund. Des Weiteren wurde über die Sachstandslage zur Förderperiode ab 2023 auf EU-KOM-, Bundes- und Landesebene, neue Berichte aus der Evaluierung und der Neuigkeiten aus der Öffentlichkeitsarbeit des ELER in Niedersachsen und Bremen berichtet.

Weiterführende Informationen zu den Sitzungen des Begleitausschusses stehen auf der Internetseite des ML Niedersachsen bereit.

Probleme und Abhilfemaßnahmen

Im Berichtsjahr 2020 wurde der **fünfte Änderungsantrag** für PFEIL von der EU-KOM genehmigt. Die Änderungen betreffen redaktionelle Anpassungen, Änderungen bei einzelnen Förderhöhen und Förderbedingungen sowie finanzielle Umschichtungen. Um PFEIL zielgerichtet weiter an die Bedarfe der ländlichen Räume und geänderten europäischen und/oder nationalen Rahmenbedingungen anzupassen, werden zukünftig weitere Änderungen des Programms erforderlich sein.

Zur Abstimmung von Maßnahmenumsetzungen wurden **Dienstbesprechungen** der ELER-Verwaltungsbehörde mit den beteiligten Fachreferaten u. a. im Rahmen der ELER AG durchgeführt.

Prüfungen erfolgten im Berichtsjahr 2020 durch den Internen Revisionsdienst (IRD), die Bescheinigende Stelle (BS), den Landesrechnungshof (LRH) sowie den Europäischen Rechnungshof (ERH).

Der **IRD** führte 2020 wie in den letzten Jahren mehrere Systemprüfungen sowie einige Querschnittsprüfungen durch. Die 2019 begonnene Prüfung zur Technischen Hilfe wurde 2020 abgeschlossen. Aus den Prüfungen heraus ergaben sich keine Auswirkungen auf PFEIL.

Die **BS** prüfte das interne Kontrollumfeld und führte vertiefte Prüfungen durch. Darüber hinaus erfolgten Prüfungen zum Kontrollumfeld Debitoren, dem Forderungsmanagement gem. Anhang II/III der VO (EU) Nr. 908/ 2014 dem Rechnungsabschluss 2020, zur Organisation der Zahlstelle, dem Risikomanagement der EU-Zahlstelle und dem Stand der Besonderen Dienstanweisungen (BDA). Ferner wurde die Technische Hilfe im Zusammenhang mit der Umstellung auf das Pauschalsatzverfahren ab dem EU-

Haushaltsjahr 2020 in einer Zusatzprüfung geprüft. Aus den Prüfungen heraus ergaben sich keine Auswirkungen auf PFEIL.

Die BS führte zwar eine Voruntersuchung zur Nutzung Vereinfachter Kostenoptionen (VKO), Zinszuschüssen und Prämien für Bürgschaften durch, die jedoch ohne Prüfbericht abgeschlossen wurde.

Zudem wurde die Kontrollstatistik 2020 für das Berichtsjahr 2019 geprüft. Daraus ergab sich eine höhere Fehlerrate bei einzelnen investiven und nicht-investiven Maßnahmen.

Die **LRH** Prüfung für das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) aus 2018 wurde 2020 mit einem Bericht abgeschlossen. 2020 wurde die Europäische Innovationspartnerschaft (EIP Agri) 2014-2020 geprüft. Die Prüfung wurde ohne Prüfbericht für abgeschlossen erklärt.

Der **ERH** führte 2020 auf Mitgliedsstaatsebene eine Prüfung zu „Klimaschutz und Landwirtschaft“ durch. Niedersachsen und Bremen haben zu verschiedenen Maßnahmen Informationen zugeliefert. Ein Ergebnis zur Prüfung steht noch aus.

Zudem gab der ERH **Sonderberichte** zu verschiedenen Themen heraus (beispielsweise zu “Biodiversität landwirtschaftlicher Nutzflächen: Der Beitrag der GAP hat den Rückgang nicht gestoppt“), die bei der Durchführung und Umsetzung von PFEIL sowie mit Blick in die Zukunft Beachtung finden.

b) Darstellung hochwertiger und effizienter Durchführungsmechanismen

Die vereinfachten Kostenoptionen von den Maßnahmen M10, M11, M13 und M14 werden automatisch kalkuliert.

Neben den genannten Flächenmaßnahmen werden in Niedersachsen und Bremen im Berichtsjahr 2020 die folgenden Pauschalen angewendet:

Tabelle 3-1: Vereinfachte Kostenoptionen M01, M16, M19 und M20

Maßnahme	Vereinfachte Kostenoptionen
M01 Bildungsmaßnahmen zur Beruflichen Qualifizierung	Verwaltungspauschale in Höhe von 15 % der zuwendungsfähigen direkten Personalausgaben nach Art. 68 Abs. 1 b) der VO (EU) 1303/2013
M16 Landschaftspflege und Gebietsmanagement	Verwaltungspauschale in Höhe von 15 % der zuwendungsfähigen direkten Personalausgaben nach Art. 68 Abs. 1 b) der VO (EU) 1303/2013
M16 Europäische Innovationspartnerschaft	Verwaltungspauschale in Höhe von 15 % der zuwendungsfähigen direkten Personalausgaben nach Art. 68 Abs. 1 b) der VO (EU) 1303/2013
M16 Europäische Innovationspartnerschaft	Standardeinheitskosten für Personal nach Art. 67 Abs. 1b) der VO (EU) 1303/2013
M19 LEADER	Im Rahmen der Teilmaßnahme 19.4 (laufende Kosten der LAG) wird eine Pauschale in Höhe von 15% für indirekte Lohnkosten eingesetzt.
M20 Technische Hilfe	Seit dem 16.10.2019 wird für die TH der Pauschalsatz i.H.v. 4% gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2019/1867 angewendet.

4 Maßnahmen zur Umsetzung der technischen Hilfe und zur Erfüllung der Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit (PR)

a) Errichtung und Umsetzung der NLR

a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Einrichtung der NLR und der Umsetzung des Aktionsplans

Deutschland macht von der Option eines eigenständigen Bundesnetzwerkprogramms gem. Art. 55 Abs. 1 Unterabsatz 2 der ELER-VO Gebrauch. Das Nationale Netzwerk wird in Deutschland von der Deutschen Vernetzungsstelle eingerichtet und betreut. Eine Finanzierung aus Mitteln der Technischen Hilfe durch Niedersachsen und Bremen erfolgt nicht.

Auf die eigene Berichterstattung des Nationalen Netzwerks wird verwiesen.

a2) Maßnahmen, die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Art. 13 der DVO (EU) 808/2014)

In einem Umlaufverfahren wurde der BGA PFEIL am 03.06.2020 gem. Art. 13 DVO (EU) Nr. 808/2014 über den aktuellen Umsetzungsstand der Informations- und PR-Strategie informiert. In diesem Zusammenhang wurde der BGA auch über die vorgesehenen weiteren Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit informiert.

b) Schritte zur Gewährleistung der Veröffentlichung des Programms

Für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird die Technische Hilfe herangezogen.

b 1) Webauftritt der ELER VB

Unter der Webpräsenz des ML befindet sich die Webseite der ELER VB, welche entweder über den Navigationspunkt: „EU-Förderung zur Entwicklung im ländlichen Raum“ oder direkt über die Domain „www.pfeil.niedersachsen.de“ aufzufinden ist. Mit dem Webauftritt der ELER-VB zum PFEIL 2014-2020 werden zahlreiche Informationen rund um das Programm sowie zur Maßnahme LEADER, die auch direkt über die Domain: „www.leader.niedersachsen.de“ aufgerufen werden kann, zur Verfügung gestellt. Der Webauftritt wird ständig aktualisiert insbesondere im Bereich der jeweiligen Maßnahmen (allgemeine und spezifische Informationen). Es bestehen weiterleitende Verlinkungen auf die Seiten der EU, der DVS und des BMEL und die Bewilligungsstellen.

b 2) Förderwegweiser

Die Internetpräsenz der VB hält den Förderwegweiser, der über das Förderspektrum des PFEIL-Programms informiert, zum Download bereit.

b 3) Erläuterungstafeln gemäß Informations- und Publizitätspflichten von Begünstigten

Im Berichtsjahr wurden 198 zusätzliche Erläuterungstafeln zur Umsetzung der Informations- und Publizitätsverpflichtungen der Begünstigten einer ELER-Förderung bestellt. Diese betrafen die Maßnahmen: 7.2 Dorfentwicklung, 7.4 Basisdienstleistungen, 7.5 Tourismus, 4.3 Flurbereinigung/Ländlicher Wegebau, 5.1 Hochwasserschutz, 19 LEADER und 7.6 See.

b 4) Veranstaltungen

Folgende Informationsveranstaltungen wurden durchgeführt:

In der Zeit vom 17.-26.01.2020 präsentierten das ZILE -Fachreferat gemeinsam mit dem Amt für regionale Landesentwicklung auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin das Förderangebot der breiten Öffentlichkeit.

Des Weiteren wurde ein Auftaktworkshop für neu in das Dorfentwicklungsprogramm aufgenommene Orte durchgeführt. An dem Workshop nahmen Personen aus den Bereichen Politik, Verwaltung und interessierte Bürger:innen teil. Betroffene Maßnahmen: 7.1 Dorfentwicklungspläne und 7.2 Dorfentwicklung.

Im Rahmen der Maßnahme 7.1 EELA-Pläne fanden im Berichtsjahr begleitende Arbeitskreise zu laufenden Managementplanungen statt. Diese waren adressiert an die Unteren Naturschutzbehörden als Förderempfänger sowie an potenzielle Antragstellende und sonstige interessierte Bürger:innen.

7.6 FGE: Der NLWKN hat am 25.05.2020 und am 07.07.2020 Pressetermine zu Renaturierungsmaßnahmen bzw. zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Kooperation mit dem ArL Leine-Weser sowie diverse online-Dialoggespräche, die an die Landkreise, Kommunen, und Unterhaltungsverbände adressiert waren, durchgeführt.

16.1 EIP Agri: Am 29.10.2020 wurde die Maßnahme im Rahmen der Innovationsmesse „Innovate!“ vorgestellt.

16.9 Transparenz schaffen: Die Maßnahme wurde im Rahmen diverser Fachtagungen wie z.B. die der Allianz für Gesellschaft und Landwirtschaft sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft Lernort Bauernhof e.V in Niedersachsen und Bremen vorgestellt. Über das Berichtsjahr verteilt haben alle regionalen Bildungsträger jeweils mindestens zwei öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen zur Präsentation von „Transparenz schaffen“ und ihrer Bildungsveranstaltungen im Rahmen von Hoffesten, Wochenmärkten u.a. durchgeführt. Zielgruppe waren Akteure aus dem Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft sowie dem Bildungswesen.

b 5) Veröffentlichungen in der Presse/ im Internet

Insbesondere adressiert an potenzielle Antragsstellende und die Öffentlichkeit gab es im Berichtszeitraum Informationen zu folgenden Maßnahmen:

ML Pressemitteilungen: Informationen zu Antragsstellung und Bewilligungen für die Maßnahmen: 16.1 EIP („4.Call“), 10.1 AUKM (Start des Antragsverfahrens); 4.2 Flurbereinigung; 7.2. Dorfentwicklungsprogramm und 14 Tierwohl sowie zur Maßnahme 11 Ökolandbau. In Pressemitteilungen wurden beispielhaft ferner über die Bereitstellung von „Zwölf Millionen Euro Förderung für Umwelt- und Klimaschutz“ berichtet. Auf der Webseite des NLWKN wurden im März des Berichtsjahres potenzielle Antragsteller über einen 3. Call der Maßnahme 7.6 ÜKW informiert.

Auf der Webseite des NLWKN als Bewilligungsstelle werden Informationen zu folgenden Fördermaßnahmen bereitgestellt: 7.6 FGE/SEE; 5.1 HWS/KüS, 7.1 EELA P, 7.6 EELA V, 4.4 SAB, 7.6 ÜkW und 16.7 LaGe.

Auf der Webseite der LWK als Bewilligungsstelle werden für die nachstehenden Maßnahmen alle relevanten Informationen bereitgehalten: 1.1 BMQ; 14 Tierwohl, 4.1 AFP, 2.1 EB, 4.2 VuV, 16.9 Transparenz schaffen.

Zur Maßnahme 16.1 EIP Agri wurden die Antragstermine sowie die Bekanntgabe des 4. Call auf den Seiten des ML, des EIP Netzwerks und der Bewilligungsstelle LWK veröffentlicht. Die Webseite eip-nds.de wird ständig aktualisiert. Im Berichtsjahr wurde ein Projektfilm zur Maßnahme produziert, dieser wurde über die gängigen sozialen Medien veröffentlicht. Auf Twitter unter „Netzwerk EIP Agrar & Innovation Niedersachsen“ wurden im Berichtsjahr regelmäßig Tweets mit Informationen zu Veranstaltungen sowie zu aktuellen Themen geteilt.

Zur Maßnahme 1.1 BMQ wurde u.a. auf den Internetseiten der Bildungsträger der Weiterbildungskatalog veröffentlicht (beispielsweise durch die „DEULA Nienburg“).

Transparenz schaffen 16.9: Im zweiten Berichtshalbjahr hat die zentrale Koordinierungsstelle in Zusammenarbeit mit einigen regionalen Bildungsträgern ein Methodenheft „Landwirtschaft und Klimawandel“ (verfügbar auf der Homepage) produziert. Dieses richtet sich insbesondere an Landwirt:innen, Pädagog:innen, sonstige Akteure und Interessierte im Bereich Lernort Bauernhof.

Die „Land & Forst“ informierte zu diversen Maßnahmen über Neuerungen und Stichtage sowie über Projekte z.B. zu den Maßnahmen 16.1 EIP, 10.1 AUKM und 4.1 AFP

b 6) Fondsspezifische und fondsübergreifende Maßnahmen (Label „Europa für Niedersachsen“)

Im Berichtsjahr wurden drei kurze Projektfilme produziert. Diese betreffen die Maßnahmen 16.1 EIP, 19 LEADER und 7.2 Dorfentwicklung.

Webauftritt „Europa für Niedersachsen“ mit interaktiver Karte („Projektatlas“)

Im fondsübergreifenden Webauftritt informiert die Webseite „Europa für Niedersachsen“ über die finanzielle Unterstützung der EU in Niedersachsen. Kernstück dieses Webauftritts ist eine interaktive Förderkarte, die ausgewählte Förderprojekte der drei Fonds EFRE/ESF und ELER mittels Projektsteckbrief zeigt. Es kann nach Regionen und Förderbereichen gefiltert werden, um gezielt nach Anregungen und „Good practice“ Beispielen für eigene Förderideen und Bedarfe zu suchen. Damit dient der Projektatlas auch der Vernetzung und dem Wissensaufbau der Akteure im ländlichen Raum. Darüber hinaus sind im Projektatlas Projektfilme verknüpft, die die Maßnahmen 11 Ökologischer Landbau und 4.4 SAB, 16.1 EIP, 19 LEADER und 7.2 Dorfentwicklung betreffen.

Fondsübergreifender Newsletter „Europa für Niedersachsen“

Im Berichtsjahr wurde der Newsletter fortgesetzt. Es wurden insgesamt drei Ausgaben an durchschnittlich 1.000 Mail Empfänger versendet. Im Newsletter sind Informationen zur EU-Förderung in Niedersachsen auch aus den Ämtern für regionale Landesentwicklung sowie dem NLWKN aufgeführt. Zudem wurde auf geplante Veranstaltungen oder Termine hingewiesen. So wurde u.a. über die Maßnahmen 16.1 EIP und 10.1 AUM im fondsübergreifenden Newsletter zur EU-Förderung berichtet. Über den Newsletter wurde in einer Ausgabe über das Magazin zur EU-Förderung „vorreiter“ sowie den Start in den sozialen Medien berichtet.

Fondsübergreifendes Magazin zur EU-Förderung in Niedersachsen „vorreiter“

Die erste Ausgabe des Magazins „vorreiter“ ist am 30.11.2020 über die Tageszeitungen mit einer Auflage von knapp 700.000 Exemplaren in den Regionen verteilt worden und ebenfalls als Online-Ausgabe unter www.vorreiter-magazin.de erschienen. Im Magazin wird über Projekte berichtet und ein Überblick über die EU-Förderung gegeben. Das Magazin richtet sich an alle Bürger:innen des Landes. Der Umfang des Magazins beträgt 20 Seiten und besteht aus einem 4-seitigen Regionalteil, in dem jeweils Projekte aus der Region, in der das Heft erschienen ist (Braunschweig, Lüneburg, Leine-Weser und Weser-Ems) vorgestellt werden.

Soziale Medien – Instagram und Facebook

Die bisherigen Angebote wurden ab Ende Oktober des Berichtsjahres mit der Nutzung sozialer Medien als Kommunikationsmittel erweitert und verknüpft. Der Fokus liegt auf Instagram und Facebook. Über das Label „Europa für Niedersachsen“ wurden insbesondere über aktuelle Inhalte der gemeinsamen Webseite sowie lokal über Projekte, Aktionen, Veranstaltungen, etc. berichtet.

Informationen zu elektronischer/internetbasierter Kommunikation mit Antragstellenden:

4.1 AFP: Antragstellung ist digital möglich und erfolgt mittels Datenträger und Datenbegleitschein. Die Anlagen zum Verwendungsnachweis werden in elektronischer Form übermittelt.

10.1 AUKM, 11.1 Ökologischer Landbau: Antragstellung 2020 erfolgte ausschließlich auf elektronischem Weg im Rahmen des Sammelantrages (ANDI), separate Papierunterlagen waren nicht erforderlich.

14 Tierschutz: Seit 2017 wurden Elektronische Bestandsregister eingeführt. Diese können alternativ zu den Papiervordrucken verwendet werden. Für die Maßnahme T3 wurden auch auf dem Betrieb vorhandene Sauenplaner zugelassen.

Antragsunterlagen für die Maßnahmen 16.1 EIP Agri, 1.1 BMQ, 7.1/7.6 EELA, 7.6 FGE, 7.6 SEE, 7.6 ÜKW, 4.4 SAB, 16.9 Transparenz schaffen, 5.1 HWS/KüS, 1.2 GSB, 2.1 EB, 16.7 LaGe, 4.2 VuV können von der Homepage der jeweiligen Bewilligungsbehörde heruntergeladen werden.

Die Antragsvordrucke für die Maßnahmen 4.3 Flurbereinigung, 4.4 FKU, 7.1 Dorfentwicklungspläne und 7.2 Dorfentwicklung, 7.4 Basisdienstleistungen, 7.5 Tourismus, 7.6 Kulturerbe sowie 16.7 ReM können als ausfüllbare PDF-Dokumente von der Webseite des ML heruntergeladen werden. Gleiches gilt für den Verwendungsnachweis und dessen Anlagen. Um die Anforderungen des Online-Zugangsgesetzes zu erfüllen, ist das Projekt „Online Antragsmanagement für die Ämter für regionale Landesentwicklung“ (OAMan-ÄrL) 2020 beauftragt worden. Start ist voraussichtlich im Herbst 2021.

Für die Maßnahme 19 LEADER ist ein elektronisches Antragsverfahren derzeit nicht vorhanden, da einerseits das Verfahren durch die LAG und das Regionalmanagement sehr umfangreich ist und andererseits im vorhandenen DV System keine elektronische Erfassung der Antragsdaten möglich ist.

5 Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten

Niedersachsen und Bremen erfüllten bereits zum Zeitpunkt der Programmgenehmigung alle auf nationaler Ebene anwendbaren Ex-ante-Konditionalitäten. Aus diesem Grund sind keine weiteren Aktionen erforderlich, um ausstehende Kriterien zu erfüllen.

6 Beschreibung der Umsetzung von Teilprogrammen

Für Niedersachsen und Bremen nicht relevant, da kein Teilprogramm vorliegt.

7 Prüfung der Informationen und des Stands der Verwirklichung der Programmziele

Nicht vorgesehen im Jährlichen Durchführungsbericht für 2020.

8 Durchführung von Maßnahmen zur Berücksichtigung der Grundsätze aus den Artikeln 5, 7 und 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

Nicht vorgesehen im Jährlichen Durchführungsbericht für 2020.

8.1 a) Förderung der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau und Nichtdiskriminierung (Artikel 7 der VO (EU) Nr. 1303/2013)

8.2 b) Nachhaltige Entwicklung (Artikel 8 der VO (EU) Nr. 1303/2013)

8.3 c) Rolle der Partner gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bei der Durchführung des Programms

9 Fortschritte bei der Sicherstellung eines integrierten Konzepts

Nicht vorgesehen im Jährlichen Durchführungsbericht für 2020.

10 Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente

In Niedersachsen und Bremen werden keine Finanzinstrumente eingesetzt.

11 Anhang

1. Vierteljährliche Ausgabenerklärung

2. Tabellen A-F

- Tabelle A: Mittelbindungen, aufgeschlüsselt nach Maßnahmen und Schwerpunktbereichen
- Tabelle B: Realisierte Outputindikatoren, aufgeschlüsselt nach Maßnahmen und Schwerpunktbereichen
- Tabelle C: Aufschlüsselung relevanter Ergebnisse (Outputs) und Maßnahmen, nach Art des Gebiets, Geschlecht und/oder Alter
- Tabelle D: Stand der Zielverwirklichung
- Tabelle E: Begleitung von Übergangsmaßnahmen
- Tabelle F: Realisierung der Leistungsrahmenindikatoren (ab 2017)
- Programmspezifische Indikatoren

3. Übersichtskarte zu LEADER- und ILE-Regionen

4. Strukturlandkarte

5. Literaturverzeichnis

III Quellen

Rechtsquellen auf Landesebene

EPLR: Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2020): PFEIL 2014-2020 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014 bis 2020 (in der Fassung vom 19.02.2020). Hannover.

Rechtsquellen auf EU-Ebene

ELER-Verordnung: VO (EU) Nr. 1305/2013 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der VO (EG) Nr. 1698/2005

ELER-Durchführungsverordnung: VO (EU) Nr. 808/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014 mit Durchführungsvorschriften zur VO (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)